13 Danker 02.06.2008 12:58 Uhr Seite 369

Uwe Danker[1]

NS-Verfolgung im Unterricht

Fünf konkrete Vorschläge für Unterrichtsstunden am 27. Januar – Tag der Befreiung von Auschwitz[1]

Dieser Beitrag enthält fünf Vorschläge für Unterrichtsstunden zum 27. Januar, dem von Ex-Bundespräsident Roman Herzog hervorgehobenen „Tag der Befreiung von Auschwitz".
Seit 1997 erstellt der Autor für die Kultusministerin jährlich eine Ausarbeitung, die allen Schulen des Landes im Vorfeld des jeweiligen Gedenktages zugeleitet wird. Die bisher entwickelten fünf Vorschläge werden hier als Sammlung wiedergegeben. Sie eignen sich natürlich auch für andere Anlässe im schulischen oder außerschulischen Bildungsbereich.
Zur Grundidee: Die gemeinsame Idee der folgenden Skizzen ist es, allen (gegebenenfalls auch fachfremden) Lehrkräften aller Schularten und aller Altersgruppen der Sekundarstufen I und II in Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu bieten, thematisch identische Unterrichtsstunden anzubieten.

Ausgewählt wird in der Regel eine historische Quelle, die entsprechend breit einsetzbar und zugleich mit begrenztem Aufwand erschließbar scheint. Die Lehrkraft benötigt, so der Anspruch, für die inhaltliche Vorbereitung der Stunde weder ein spezifisches Vorwissen noch über den jeweiligen Vorschlag hinausgehendes Material.

Die alters- und schulartspezifische Differenzierung des identischen Stundenthemas ergibt sich aus dem jeweils erreichbaren Bearbeitungsniveau der ausgewählten Quelle: Sie ist – in unteren Klassen – interpretierbar mit sehr konkreten Erkenntnissen, und sie ist darüber hinaus einsetzbar – zum Beispiel in der gymnasialen Oberstufe – als sehr vielschichtiges und komplexes Dokument. Zurückhaltende Erläuterungen finden sich in den Texten.

Weiterhin ist es die Absicht, mit der Konzentration auf schleswig-holsteinische Fallbeispiele und Akteure einen klaren Regionalbezug herzustellen: Ein Ziel, das beim angeblich „verborgenen" und „entfernten" Geschehen der Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus besonders geboten scheint.

Die Lektüre der jeweils vorgeschlagenen Quelle wird, so die Anlage, in ihrer unmittelbaren Mitteilung aus dem Verfolgungsgeschehen bei Schülerinnen und Schülern affektive Prozesse auslösen, ohne aber voyeristisch zu wirken oder mit dem totalen Schrecken zu erschlagen. Sie wird Betroffenheit erzeugen, aber sehr schnell inhaltliche Fragen auslösen, für deren Bearbeitung Hinweise geliefert werden.

Vorschlag 4 weicht von der Regel ab: Er bezieht sich auf die Didaktik und den Einsatz des Buches „Erzählt es euren Kindern" von Stephane Bruchfeld und Paul Levine (Übersetzung und deutsche Bearbeitung: Robert Bohn, Uwe Danker), Bertelsmann-München 2000. Dieser Band wurde im Januar 2000 allen Schülerinnen und Schülern des Landes ab der 9. Klasse kostenlos zur Verfügung gestellt. 2001 wiederholte Kultusministerin Ute Erdsiek-Rave diese Verteilung an alle neuen 9. Klassen.

Verbunden damit war der Versand der hier als Vorschlag 4 wiedergegebenen Handreichung an die Lehrkräfte aller Schulen. Das Buch ist sehr preiswert im Buchhandel zu beziehen und wird an Lehrkräfte auf Anforderung vom Kultusministerium abgegeben. Aufgrund der hohen

1 Vorschlag 5 wurde zusammen mit Birte Claasen erstellt.

13 Danker 02.06.2008 12:58 Uhr Seite 370

Verbreitung im Land schien es geboten, auch diese Erläuterung mit zu dokumentieren.

Bezogen auf Vorschlag 5 sei verwiesen auf den Beitrag von Birte Claasen in diesem Band: Sie bezieht sich in ihren Überlegungen zum Teil ausdrücklich auf diesen Text, an dem sie auch mitgewirkt hat.

Vorschlag 1: Der Brief des Hinrich Lohse

1. Quelle: Der Text stammt aus der Feder des Chefs einer „Zivilverwaltung" in besetzten Gebieten Osteuropas, also nicht eines unmittelbar und persönlich Mordenden. Er ist daher geeignet, die verantwortliche Verstrickung und das totale Versagen jener zu thematisieren, ohne deren verantwortliche Mitwirkung der Holocaust nicht möglich gewesen wäre.

Reichskommissar Hinrich Lohse am 15.11.1941 aus Riga an das „Ostministerium" in Berlin:

„Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art ihrer Durchführung nicht zu verantworten waren. Ich bitte mich zu unterrichten, ob ihre Anfrage vom 31. Oktober als dahingehende Weisung aufzufassen ist, dass alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen. Soll dies ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z.B. der der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen? Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muß aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang gebracht werden."

2. Überlieferung: Der Brief ist authentisch, er wurde 1945 aufgefunden im Bestand des ehemaligen Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete. Im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher ging das Schriftstück als Beweisurkunde ein. Die Authentizität wurde weder von Lohse noch von den Adressaten des Schreibens je bestritten. Das Schreiben war bereits am 8.11.1941 von Lohse und seinem Mitarbeiter Trampedach als Entwurf abgezeichnet worden. Es enthält, hier nicht wiedergegeben, lediglich noch einen redundanten Zusatz.

Eine Sekundärüberlieferung (Abschrift aus den Beweisdokumenten des Nürnberger Verfahrens) findet sich im privaten Nachlaß von Hinrich Lohse im Landesarchiv Schleswig (Abt. 399.65 Nr. 25).

3. Rahmeninformationen: Nach dem Beginn des deutschen Krieges gegen die Sowjetunion am 22.6.1941 setzte auch die mit dem rassistischen Lebensraumkrieg eng verbundene „Endlösung der Judenfrage", die systematische Ermordung der europäischen Juden mit schließlich ca. 6 Millionen Opfern ein. So umstritten noch heute der Entscheidungs- oder Eskalationsprozeß zur letzten Stufe der NS-Judenverfolgung ist: Im Troß der Wehrmacht begannen die „Einsatzgruppen", teilweise delegiert an einheimische „Hilfspolizisten", unmittelbar mit dem Massenmord.

Aus den besetzten baltischen Staaten Lettland, Estland und Litauen sowie Weißrußland – einer Region riesigen Ausmaßes und mit einem erheblichen jüdischen Bevölkerungsanteil – wurde das „Reichskommissariat Ostland" gebildet. Zum Chef der Zivilverwaltung ernannte Hitler den schleswig-holsteinischen Gauleiter und Oberpräsidenten Hinrich Lohse. Dieser stammte aus Mühlenbarbek bei Itzehoe: 1896 geboren, wurde er Bankkaufmann, trat frühzeitig in die NSDAP ein, war 1925 bis

13 Danker 02.06.2008 12:58 Uhr Seite 371

1945 NSDAP-Gauleiter, 1933 bis 1945 als Oberpräsident auch höchster staatlicher Repräsentant der preußischen Provinz Schleswig-Holstein. 1945 inhaftiert, wurde Lohse 1948 von einem Spruchgericht als NS-Spitzenfunktionär zu 10 Jahren Haft verurteilt, aber bereits 1951 vorzeitig und auf Dauer entlassen. Zwei staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen ihn führten nicht zur Anklage. Er starb 1964 in seinem Heimatdorf.

„Reichskommissar" Lohse traf im Frühherbst 1941 vorwiegend mit Fachkräften aus schleswig-holsteinischen Verwaltungen und NSDAP-Funktionären aus dem Heimatgau in der besetzten Region ein. Schließlich nahmen sieben schleswig-holsteinische Landräte und zehn NSDAP-Kreisleiter Schlüsselpositionen in der Zentralverwaltung in Riga ein oder bildeten als „Gebietskommissare" die personellen Spitzen der Kreise; auch sie verhielten sich wie ihr Chef und nahmen eigenes Personal aus der Heimat mit.

Die Aufgaben der Zivilverwaltung: Die Region und ihre Bevölkerung waren nach Kräften für die deutsche Kriegsmaschinerie auszubeuten, deutsches Siedlungsland sollte auf Dauer gewonnen, Einheimische teils ermordet, andere verjagt oder zumindest versklavt werden. Und von Beginn an damit fest verwoben: die „Endlösung der Judenfrage".

Die eigentlichen Mordaktionen an der jüdischen Bevölkerung oblagen den stationär gewordenen Angehörigen der Sicherheits- und Ordnungspolizei. Der Prozeß verlief uniform und geordnet: Erfassung, Entrechtung, Stigmatisierung durch Judensterne auf Brust und Rücken, Enteignung, Aussonderung zur vorläufigen Zwangsarbeit, Einweisung in geschaffene Ghettos der großen Städte und immer wieder bis zum Ende im Herbst 1944 direkte Massenerschießungen, in Weißrußland auch Vergasungen in „Möbelwagen".

Der Zivilverwaltung kam dabei immer eine zentrale koordinierende Rolle zu: Sie definierte und erfaßte Juden, sie errichtete die Ghettos, sie regelte deren Versorgung und Infrastruktur, sie wies Ghettoinsassen der Zwangsarbeit für die deutsche Wehrmacht, Wirtschaft und Verwaltung zu, sie konfiszierte, ordnete, erfaßte und versandte die geraubten Vermögenswerte der jüdischen Bevölkerung, sie stellte Fuhrparks für Mordaktionen und bereitete Ghettoräumungen vor. Oft waren die Landräten vergleichbaren Gebietskommissare eifriger und direkter am Tötungsgeschehen beteiligt: Verwaltungsleute erschienen vor Massenexekutionen zur Planungsrunde bei den Spitzen der Polizei, oft wurde ihre persönliche Anwesenheit bei Vernichtungsaktionen bezeugt.

Die Völkermordbilanz dieser Ostritter: Von mindestens 500 000 im Reichkommissariat 1941 angetroffenen Juden – es gibt weit höhere Schätzungen – lebten 1945 nach der Befreiung keine 10 000 mehr. Auch mehrere zehntausend hierher deportierte „Reichsjuden", unter ihnen die letzten schleswig-holsteinischen, hatten hier außerdem das Leben verloren. Die „zivilen" Mittäter wußten um ihre Verbrechen; der Heimkehrwinter 1944/45 brachte ihnen banges Abwarten. Aber ihr direkter Beitrag zum Völkermord bewirkte in aller Regel für Mitarbeiter der deutschen Zivilverwaltung und ihres Ministeriums keine strafrechtlichen Folgen in der Bundesrepublik: Als man in den 60ern endlich ernsthaft ermittelte, waren alle Delikte bis auf den – schwer nachweisbaren –

13 Danker 02.06.2008 12:58 Uhr Seite 372

Mord verjährt. Die ehemaligen Angehörigen der Zivilverwaltung blieben nach der Rückkehr in ihr Heimatland weitgehend unbehelligt. Zwei der Mitarbeiter des Reichskommissars wurden Landräte im Bundesland Schleswig-Holstein, darunter der ehemalige Gebietskommissar im genannten Libau, Alnor.

4. Inhalt und Hintergrund: Reichskommissar Lohse reagierte mit seinem Schreiben auf einen Brief des Abteilungsleiters im „Ostministerium" Leibbrandt vom 31.10.1941. Darin hieß es: „Von seiten des Reichs- und Sicherheitshauptamtes wird Beschwerde darüber geführt, dass der Reichskommissar Ostland Judenexekutionen in Libau untersagt habe. Ich ersuche in der betreffenden Angelegenheit um umgehenden Bericht." Lohse mußte sich also rechtfertigen für eine mutmaßliche Kompetenzüberschreitung gegenüber dem SS- und Polizeiführer von Litauen. Lohse hatte, wie er 1959 erklärte, von der geplanten Massenerschießung von Juden in Libau erfahren und sie „kurzerhand verboten".

Im Kern ging es um die bis zum Abzug im Herbst 1944 unklare und umstrittene Frage der Polizeihoheit im Reichskommissariat, die allein der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler beanspruchte, was im Widerspruch zur rechtlichen Fixierung der Rolle der Zivilverwaltung stand. Es handelt sich um ein für den NS-Staat typisches Beispiel der unklar verteilten Kompetenzen und der daraus resultierenden Konkurrenz der Gewalten. Faktisch lag die Polzeihoheit im Reichskommissariat Ostland in Händen der Satrappen Himmlers, aber die Spitzen der Zivilverwaltung gaben ihre Rechtsposition bis zum Abzug nicht auf. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nutzten sie diesen Konflikt als Entlastung von der Verantwortung für Gewaltverbrechen.

Lohses Anfrage wurde aus dem Ostministerium vom Unterzeichner Bräutigam am 18.12.1941 wie folgt beschieden: „In der Judenfrage dürfte inzwischen durch mündliche Besprechungen Klarheit geschaffen sein. Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. – Im übrigen wird gebeten, auftauchende Fragen unmittelbar mit dem höheren SS- und Polizeiführer zu regeln."

Bereits vom 15.12.1941 ist eine erschütternde Fotografie einer Massenerschießung jüdischer Männer, Frauen und Kinder überliefert; insgesamt 2 350 Juden wurden hier an diesem Tag ermordet.

Lohse argumentiert mit „wilden Exekutionen", die „in der Art ihrer Durchführung" nicht zu verantworten wären. Er nimmt nicht prinzipiell Stellung gegen den Massenmord an Juden im Reichskommissariat. Es gibt Hinweise darauf, dass er sich mit anderen um „erträglichere" Formen des Mordens bemühte. Aus der Anspielung auf „Alter und Geschlecht" in dem Schreiben läßt sich eine innere Ablehnung des Völkermordes ableiten. Auch das Argument der „wirtschaftliche(n) Interessen … an Facharbeitern" läßt sich so deuten. Tatsächlich belegen Zeugenaussagen und spätere Einlassungen Lohses glaubhaft, dass diesem lebenslang überzeugten Nationalsozialisten der Völkermord an den europäischen Juden zuwider war und dass er ihn belastete. Auch ist es glaubhaft, dass, wie er später ausführte, eine direktere Argumentation innerhalb des NS-Apparates völlig aussichtslos geblieben wäre.

13 Danker 02.06.2008 12:58 Uhr Seite 373

Aber: Lohse und seine mit ihm ins Reichskommissariat gegangenen Angehörigen der Zivilverwaltung unternahmen in der Folge buchstäblich nichts mehr gegen den Holocaust unter ihrer tatkräftigen organisatorischen Mitwirkung. Lohse besichtigte noch im Dezember 1941 eine Massenerschießung von Juden bei Riga persönlich und demonstrierte lediglich durch seine Körpersprache, wie Zeugen aussagten, die innere Ablehnung des Gewaltgeschehens. Ansonsten sprach er nur im vertrautesten Kreis der Spitze der Zivilverwaltung in Riga über seine Position zum Holocaust. Er bedauerte auf einer „Arbeitskonferenz" der Gebietkommissare 1943 laut Protokoll, dass „Hunderttausende von liquidierten Juden … bis zum Kriegsende noch wertvolle Arbeit hätten leisten können". Und er ordnete an, dass Angehörige der Zivilverwaltung neben der organisatorischen Mithilfe den eigentlichen Exekutionen fernzubleiben hätten.

Aufraffen zu einer wirksamen Verhinderung des Massenmordens konnten sich weder Lohse noch irgendein anderer Angehöriger der Zivilverwaltung im Reichskommissariat. Diese vorwiegend aus Schleswig-Holstein stammenden Parteileute und „normalen" Verwaltungskräfte funktionierten als Organisatoren und Begleiter des Holocausts durchgehend bis in den Herbst 1944, als die Front zurückkehrte. Sie erwogen im Angesicht des Völkermordes nicht einmal die Demission; eine Option, über die sie ohne Risiko für Leib und Leben und mit allenfalls geringen beruflichen Folgen durchaus verfügten.

So bleibt es paradox und kaum verständlich, dass ausgerechnet dieses Schreiben Lohses als wichtiges Entlastungsdokument in staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen ihn einging: Er meinte, damit seine Ablehnung des Mordens und gleichzeitig die mangelnde Verhinderungsmöglichkeit hinreichend dokumentieren zu können. Tatsächlich stellte die Staatsanwaltschaft Itzehoe das letzte Ermittlungsverfahren gegen Lohse 1962 ein: Mord oder Beihilfe zum Mord schienen der Behörde nicht nachweisbar, die Einlassungen Lohses glaubhaft. Auch ein späteres und sehr umfängliches Ermittlungsverfahren der Kieler Staatsanwaltschaft gegen die Verwaltungsspitze des Reichskommissariats in Sachen Holocaust wurde 1971 ohne Anklageerhebung niedergeschlagen.

5. Bearbeitungsmöglichkeiten und Erwartungshorizonte:

- Der Text ist eine unmittelbare Anfrage aus dem Holocaust-Geschehen: Der Massenmord wird konkret und vorstellbar benannt.
- Die Authentizität wird vom Autor später nicht bestritten. Er bestätigt als unmittelbarer nationalsozialistischer Akteur den Holocaust. Eine Leugnung, wie von heutigen Neo-Nazis vorgenommen, kam ihm niemals in den Sinn.
- Der Text demonstriert Unsicherheit über Absichten und Abläufe in der Frühphase des finalen Judenmordes. Er beruft eine Anordnungsinstanz und intendiert, Verantwortlichkeit zu delegieren.
- Dem Akteur geht es vordergründig nicht um das Geschehen an sich, sondern um die Art und Weise sowie um die Frage, wer zu ermorden und wer vielleicht (zunächst) zu verschonen sei.
- Das Dokument spiegelt auch Erschrecken über die konkrete Konsequenz des nationalsozialistischen (und damit des eigenen) Vernich-

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 374

tungswillens, gleichzeitig jedoch die Unfähigkeit, eigenverantwortlich und konsequent entgegengesetzt zu handeln.

- Der Verfasser ist ein Schleswig-Holsteiner, als Oberpräsident und NSDAP-Gauleiter der wichtigste politische Führer des Landes. Mit ihm sind zahlreiche Verwaltunsgkräfte und NSDAP-Mitglieder aus Schleswig-Holstein in verantwortungsvollen Rollen im Reichskommissariat: Der Holocaust wird von Menschen der heimischen Region verantwortlich mitorganisiert und durchgeführt.
- Der Akteur ist als Chef der Zivilverwaltung nicht Angehöriger der Einsatzgruppen, also kein persönlich Mordender. Ohne ihn und seine Zivilverwaltung ist der „geordnete Ablauf" des Völkermordes jedoch nicht zu beschreiben.
- Das Dokument bildet die Basis der Legende, der Schreiber habe gegen den Judenmord mit irgendeinem Effekt interveniert. Paradoxerweise entlastet es ihn und weitere Angehörigen der Zivilverwaltung vor den späteren bundesrepublikanischen Instanzen des Strafrechts.

Vorschlag 2: Das Martyrium des Josef Katz

1. Text: Der Text ist eine Auswahl einzelner Passagen aus den Erinnerungen des Lübecker Juden Josef Katz an seine Verfolgungserfahrung 1933 bis 1945. Josef Katz gehört zu den ganz wenigen Überlebenden von Deportation, Zwangsarbeit und Rückkehr auf einem „Todesmarsch".

Lübeck, 1. April 1933

Boykott. Große gelbe Plakate sind an allen jüdischen Geschäften angebracht. Vor unserer kleinen Lederhandlung in der Braunstraße stehen SA-Leute und hindern die Kundschaft, das Geschäft zu betreten. Ein SA-Mann schlägt meinen Bruder, als er in seinen Laden hineingehen will, mit der Faust ins Gesicht. Er kommt sehr deprimiert nach Hause und sagt zu meiner Mutter: „Jetzt ist es endgültig aus mit den Juden." (S. 13)

August 1936

Ich bin zu Besuch in Lübeck. Angeblich sollen jüdische Richter deutsche Volksgenossen in Polen verurteilt haben. Protestkundgebungen werden veranstaltet. Eine aus Halbwüchsigen bestehende Menge rast durch die Straßen Lübecks. Plötzlich stehen sie vor unserem Laden, beginnen, Haßgesänge zu singen. Andere schreien: „Holt den Juden raus!" Von hinten drückt die Menge nach, und ungefähr dreißig Burschen drängen durch die offene Ladentür in das Geschäft. Lederstücke fliegen durch die Luft, Schwärzeflaschen knallen an die Wand, und alle Arten Nägel werden im Laden verstreut. Von beiden Seiten sind einige Männer hinter den Ladentisch gelaufen. Sie werfen meinen Bruder wie einen Gummiball in die tobende Menge. (S. 15)

Paderborn, 28. November 1941

Ich erhalte ein Telegramm, in dem mich meine Mutter bittet, sofort nach Hause zu kommen. Sie hätte ihren Evakuierungsbefehl erhalten. Ich erwirke bei der Gestapo in Paderborn die Erlaubnis, dass ich mich freiwillig diesem Transport anschließen darf. Die Gestapo in Lübeck erklärt sich durch Fernschreiben damit einverstanden. (S. 21)

Lübeck, 4. Dezember 1941

Wir gehen auf die Polizeiwache, neben mir ein anderer Lübecker Jude. Ich habe den Schlüssel unserer Wohnung in der Hand. „Ich wollte die

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 375

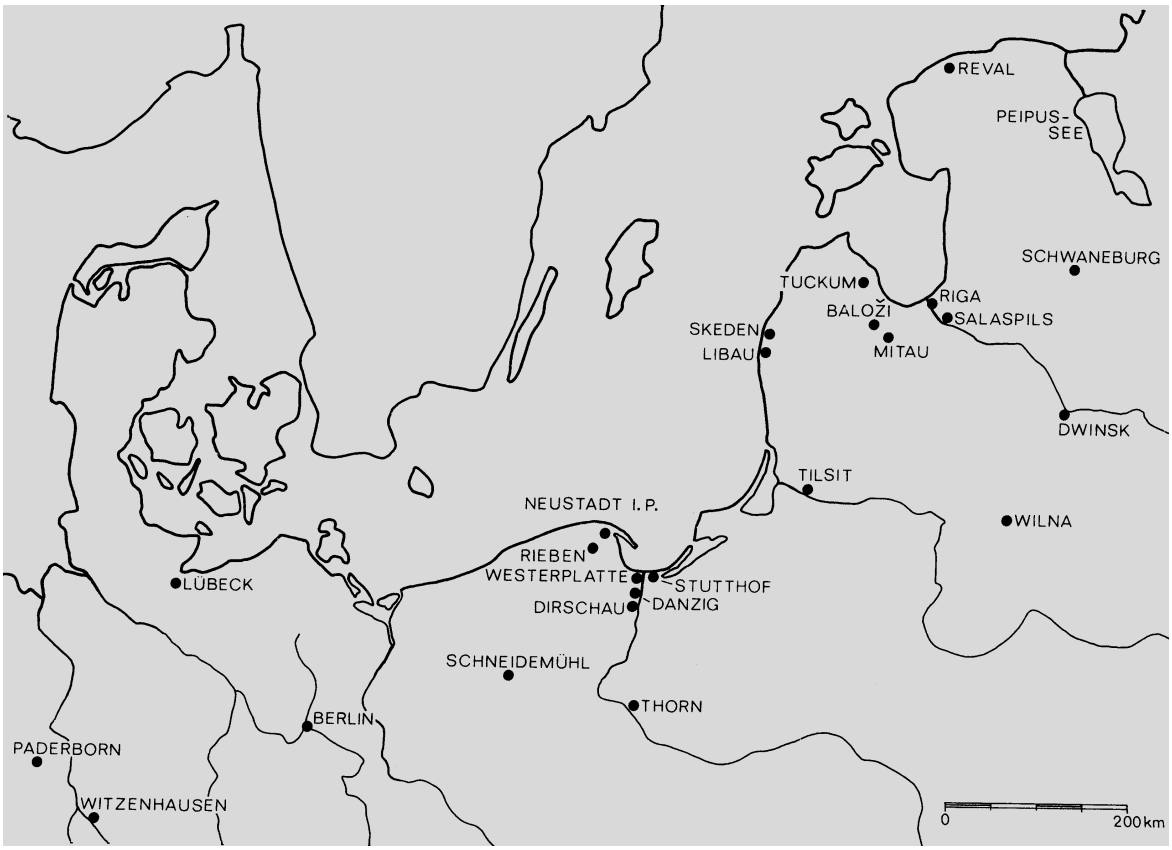

Schlüssel von Katz aus der Braunstraße 7 bringen."

„Geben Sie her!" sagt der Beamte hinter dem Pult. Dann beginnt er, ein Namensschild an dem Schlüssel zu befestigen.

„Jetzt machen Sie aber, dass Sie in das Sammellager kommen", fängt er an, mich anzuschreien. „Sie wissen doch, dass Sie nur bis acht Uhr auf der Straße sein dürfen. Los, hauen Sie ab."

„Jetzt sind wir heimatlos", sage ich zu meinem Kameraden, als ich wieder draußen bin. (S. 22)

Schon drei Tage sind wir unterwegs, ohne dass es uns erlaubt wurde, Wasser zu fassen. Endlich, in Dirschau, darf aus jedem Wagen einer heraus, um Wasser zu holen. Hier gehen wir zum erstenmal in Kolonnen, bewacht von der grünen Polizei mit aufgepflanzten Bajonetten. Am nächsten Morgen rollt der Zug in langsamer Fahrt über die schwerbeschädigte Dünabrücke in Riga ein. Nach viertägiger Fahrt sind wir am Ziel. Unser Zug wird auf ein Abstellgleis des Vorortbahnhofs Skirotava rangiert. Ängstlich und neugierig zugleich erwarten wir all die kommenden Ereignisse. (S. 25)

Lager Jungfernhof bei Riga 15.12.1941

Ich höre, dass der neuernannte Kommandant gestern mit seinem Stab im Lager spazieren ging. Er ließ zehn alte Juden aus der Baracke herausholen und erschoß sie nacheinander. Er will nicht, dass sie sich quälen, soll er gesagt haben. (S. 35)

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 376

Arbeitserziehungslager / KZ Salaspils bei Riga, Vorfrühling 1942
Das Brotauto ist unsere einzige Verbindung mit der Außenwelt. In den letzten Tagen haben die jüdischen Beifahrer des Autos Briefe aus dem Ghetto mitgebracht. Auch erzählen sie, dass sehr viel Gepäck ins Ghetto gekommen ist, alles mit Wiener Aufschriften und Adressen. Aber von den Menschen fehlt jede Spur. Man vermutet sie alle im Hochwald. (S. 49)
In der kleinen, ungefähr 60 Meter langen und 10 Meter breiten Baracke leben 600 Menschen auf engstem Raum beisammen. Links und rechts an den Seitenwänden befinden sich die sechsstöckigen Kojen, auch in der Mitte ist ein solches Gerüst. An jeder Seite zieht sich ein anderthalb Meter breiter Gang entlang, in dem sich die Menschen des Morgens beim Aufstehen und des Abends beim Kaffeefassen drängen. Da keine Möglichkeit vorhanden ist, das feudale Abendbrot im Sitzen oder Stehen einzunehmen, liegen alle mit ihrem Trunk Kaffee in den Kojen und verschlingen ihr trockenes Brot. Jede Koje ist anderthalb Meter breit. Des Nachts, wenn alle vier Kojenbewohner anwesend sind, kann man nur auf der Seite liegen, sonst ist nicht genug Platz vorhanden. (S. 52)

Ghetto Riga, 18.5.1942
Jede Minute ist kostbar. Also mit dreiundzwanzig Jahren ist es mit mir nun aus, Jo. Was für verrückte Pläne du noch hattest, frei wolltest du sein! (S. 60)

Juli 1942
Transporte mit Berliner Juden erreichen Riga. Am Bahnhof finden Selektionen statt. Meistens führt man neunzig Prozent aller Ankommenden in den Hochwald und damit in den Tod. Die zum Leben Bestimmten werden in das von uns verlassene Lager geschickt, damit sie sich erstmal an die neuen Verhältnisse gewöhnen. (S. 64)

Fleischel macht auf mich einen recht vernünftigen Eindruck; erst später erfahre ich, dass er katholisch getaufter Jude ist. Er hält katholischen Gottesdienst im Ghetto ab. (S. 66)

Leiser, der Ghettoälteste, inszeniert selbst „Jeremias“ von Stefan Zweig. Karten für diese Vorstellungen sind nun sehr schwer zu erhalten, man muß sie wochenlang vorher im Büro des Arbeitseinsatzes bestellen. Wie man mir erzählt, spielt das Stück immer vor dicht besetztem Haus. Einige hervorragende lettische Künstler wirken mit, und sogar Kostüme sind vorhanden. Krause soll auch da gewesen sein, und es hat ihm scheint gut gefallen. Leider habe ich nicht die Möglichkeit, diese Vorstellung zu besuchen, da das Stück immer gegeben wird, wenn ich bei der Arbeit bin. (S. 72)

Neben mir sitzt ein Wiener Mädel. Sie sagt mir, nachdem wir uns eine kurze Zeit unterhalten haben, dass sie katholisch erzogen worden ist. Sie hätte in Wien die Klosterschule besucht. Schon als Kind sei sie getauft worden. Und in der heraufbrechenden Dämmerung des Tages zeigt sie mir ihr kleines goldenes Kreuz, das sie an einem Kettchen um den Hals trägt. (S. 83)

Baloshi bei Riga, Mai 1943
Dann ist Arbeitseinteilung. „Kannst du mit Pferden umgehen?“ schreit mich da einer von der Seite an. „Nein, Herr Unterscharführer.“

Später erzählt mir Dr. Franz Schweitzer, ein Nürnberger Jude, dass

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 377

es der kleine Willi ist, ein Bauernsohn aus Schleswig-Holstein. (S. 121)

Schichauwerft Danzig, November 1944

Die Straßenpassanten nehmen von uns fast gar keine Notiz mehr. Nur einmal ist eine Frau bei unserem Anblick erschrocken. „Guck mal, Maxel", ruft sie dem neben ihr stehenden Mann zu, „diese armen Menschen." Einige meiner Kameraden wollen gesehen haben, dass sie geweint hat. Auch ist es in den letzten Tagen mehrfach vorgekommen, dass Passanten unseren Leuten im Vorbeigehen Butterbrote zugesteckt haben. Aber das sind ganz große Seltenheiten. (S. 226)

Todesmarsch nach Deutschland, Pommern Februar 1945

Da ist ein Klempner aus dem Ghetto in Riga, ein Kerl wie ein Baum, man erkennt ihn gar nicht mehr wieder. Der Wille hat ihn verlassen, er sitzt schon einige Stunden draußen im Schnee, den Kopf vornüber gebeugt, und schläft. Einige Juden versuchen, ihn in die Baracke zu tragen, doch sie haben nicht mehr die Kraft dazu, so lassen sie ihn sitzen, wo er ist. Einige Stunden später ist er tot. So verläßt uns einer nach dem anderen.

Befreiung, ehemaliges Arbeitsdienstlager in Pommern, 8.3.1945

Ein russischer Tank nach dem anderen rollt auf dem Appellplatz auf. Die meisten Russen fangen bei unserem Anblick an zu weinen. Sofort sind einige russische Ambulanzen zur Stelle. Noch im Getümmel der Schlacht werden unsere Schwerkranken fortgebracht. Dann kommen Ärzte und Schwestern, sie führen uns hinaus aus dem verdreckten Typhusrevier und legen uns in die ehemalige Unterkunft der SS. Unter meinem Bett sehe ich einen Koffer mit der Aufschrift „Oberscharführer Meisel". Ich beginne, in dem Koffer zu kramen, finde reine Wäsche; mein Herz lacht, als ich mich in der Wäsche des Herrn Oberscharführers niederlege und das Glück der wiedergewonnenen Freiheit empfinde.

Lübeck, Mai 1945

Morgens sind wir in Schwerin. Ein englischer Soldat hält an der Lübecker Chaussee ein Auto an, das nach Lübeck fährt, und zwei Stunden später gehen wir durch das alte Burgtor der Innenstadt zu. Ich werde wehmütig und bin stolz zugleich. Vor meinen Augen steht der lange Zug der ausfahrenden Menschen, ich sehe meine Mutteer vor mir und die braunen Horden, die durch die Straßen rasten, die Fenster einschlugen und die Geschäfte demolierten. „Dieselben Gassen …" kommt mir das Ghettolied in den Sinn, aber ich weiß sofort, dass ich diese Gassen nicht mehr will.

Man nimmt wenig Notiz von den Zurückgekehrten. Nur der Schlachter, bei dem wir jahrelang unser Fleisch kauften, gibt mir ein viertel Pfund Wurst mehr, als er mich erkennt.

Als ich mich auf dem Polizeiamt anmelde, sitzt derselbe Beamte hinterm Pult, der mir damals die Schlüssel abgenommen hat.

„Aber Herr Katz", fragt er mich, „wo sind Sie denn die ganze Zeit gewesen? Sie sind ja gar nicht bei mir abgemeldet." (S. 262f)

2. Überlieferung: Der Text ist authentisch, er stammt aus der Feder eines der vereinzelten jüdischen Überlebenden der schleswig-holsteinischen Deportationen. Josef Katz ging unmittelbar nach seiner Befreiung in die USA, wo er bis zu seinem Tod lebte. Die Quelle wurde ursprünglich in deutscher Sprache verfaßt, ins Englische übersetzt und 1973 bei Herzl

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 378

Press, New York unter dem Titel „One who came back – The diary of a Jewish Survivor“ publiziert. Die hier genutzte deutsche Fassung basiert auf dem Originaltext, allerdings unter Berücksichtigung der amerikanischen Publikation. Prof. Dr. Ole Harck, ein ausgewiesener schleswig-holsteinischer Experte für die regionale Geschichte der jüdischen Minderheit, hatte die Redaktion. 1988 erschien der Band im Kieler Neuen Malik Verlag unter dem sehr präzisen Titel „Erinnerungen eines Überlebenden“. Die deutsche Publikation umfaßt 262 eng bedruckte Buchseiten. (Sie ist weiterhin erhältlich: jetzt beim Piper-Verlag.)
Die eigentliche Entstehungs- und Überarbeitungsphase des Manuskripts liegt in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten. Josef Katz wiederholte jedoch wesentliche Passagen auch bei Interviews Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, also mit noch größerem Abstand vom Geschehen. Orte, Daten, Abläufe sind – von Marginalien abgesehen – korrekt. Sie werden aber, persönlich und subjektiv gefärbt, zur Darstellung gebracht, entstammen einem reflektierten und verarbeiteten Erfahrungshorizont. Quellenkritisch betrachtet sind es – natürlich subjektive, gefilterte, prononcierte, wiederholte – Erinnerungen und keine unmittelbar aus dem Geschehen überlieferten Erfahrungen eines Überlebenden, was an der Authentizität und Wahrhaftigkeit im Kern nichts ändert.
3. Inhalt und Hintergrund: Die Textauswahl widerspiegelt die in Schleswig-Holstein geschehenen Verfolgungsstufen der Ausgrenzung, Stigmatisierung, Entrechtung, Ausbeutung, Vertreibung, Deportation und schließlich Ermordung der kleinen jüdischen Minderheit von hier weniger als 0,3% der Bevölkerung. Bewußt einbezogen in die Auswahl sind die frühen Verfolgungsschritte, um den inneren Zusammenhang in diesem gesellschaftlich getragenen Eskalationssprozeß zu betonen. Die Reichspogromnacht im November 1938 bedeutete für Josef Katz zwar die vorübergehende Inhaftierung; das Agieren des Mobs schildert er aber plastischer im Zusammenhang mit einem Erlebnis in Lübeck im Jahr 1936.
Im Dezember 1941 findet als Höhepunkt der regionalen Verfolgungsmaßnahmen die größte Deportation schleswig-holsteinischer Juden statt. 130 Schleswig-Holsteiner, ca. 50 in Kiel und ca. 80 in Lübeck, werden zusammengestellt und am 7.12.1941 in Oldesloe an einen Deportationszug von ca. 830 Juden aus Hamburg angehängt. Das Deportationsziel ist Riga, der Sitz der zentralen Verwaltung des aus besetzten sowjetischen Gebieten (den drei baltischen Staaten und Weißrußland) gebildeten Reichskommissariats Ostland, wo Schleswig-Holsteins NSDAP-Gauleiter und Oberpräsident Lohse mit einem Stab vorwiegend aus seinem Heimatland Rekrutierter die sogenannte Zivilverwaltung leitete. (Vgl. ausführlicher Vorschlag 1.) Der SS- und Polizeiführer Lettlands, einer der Hauptverantwortlichen für den „polizeilichen Umgang“ mit den Deportierten, also für Selektionen, Erschießungen und oft auch Arbeitseinsätze, war Lübecks Polizeipräsident Walther Schröder.
Josef Katz stieß also hier in der Ferne während seines Martyriums häufiger auf Menschen aus seiner Heimat; nicht nur auf den „kleinen Willi“, einen SS-Mann und Bauernsohn aus Schleswig-Holstein.
Fast niemand der Deportierten überlebte das Inferno. Immer wieder fanden „Selektionen“ statt, wurden als verzichtbar Erachtete ausgewählt

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 379

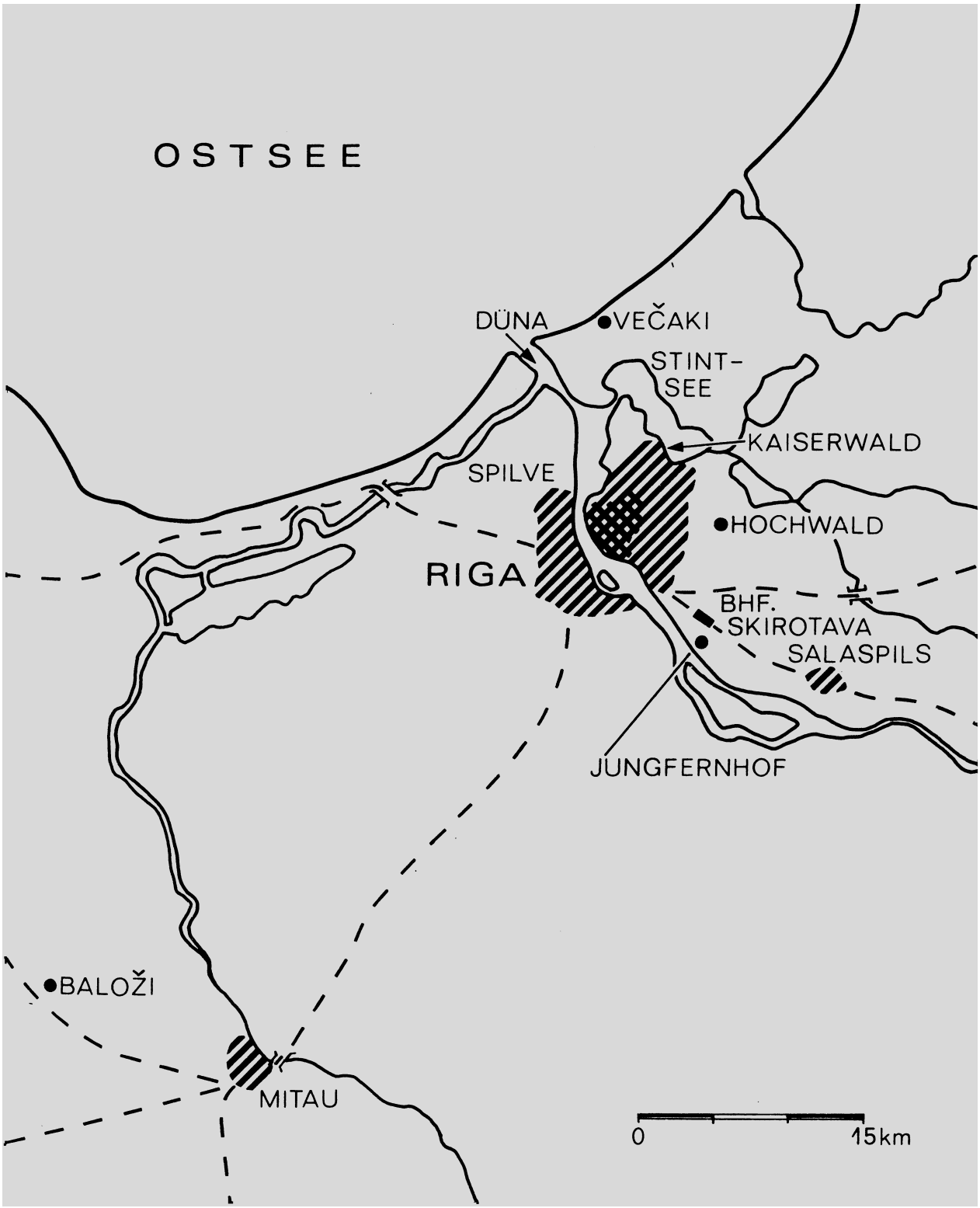

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 380

und im „Hochwald", wie Katz sich ausdrückt, erschossen. Tatsächlich fanden am Stadtrand Rigas in den Wäldern Bikerniki und Rumbula immer wieder systematische Massenerschießungen einheimischer und hierher deportierter Juden statt. Insbesondere bei der Ankunft der Züge aus dem Reich, bei mehreren Verkleinerungen und schließlich 1943 bei der Auflösung des (1941 künstlich geschaffenen) Rigaer Ghettos, aber auch bei Appellen in den Konzentrationslagern bestand unmittelbare Gefahr. Die von Katz erwähnten Stationen Jungfernhof – ein SS-Gut –, Salaspils und schließlich Kaiserwald sind – unabhängig von ihrer formalen Bestimmung – in der Funktion Konzentrationslager, die der ‚Vernichtung durch Arbeit" dienten.
Die Verfolgungsmaßnahmen galten einer gesellschaftlichen Minderheit, die vom NS-Staat ideologisch und juristisch geschaffen wurde: Die rassistische Definition eines Juden schloß mit ein, dass Katz während der Jahre im Baltikum mehrfach Deportierten katholischen Glaubens begegnete, ja auch katholische Gottesdienste im Rigaer Ghetto erlebte. Katz überlebte, weil er jung (Anfang 20), stark und handwerklich geschickt war. Und weil er die psychische Kraft besaß durchzuhalten; etwa im Gegensatz zum „Klempner aus dem Ghetto", der unmittelbar vor der Befreiung (sich) aufgibt. In Lübeck und während der Deportation agieren nicht nur Angehörige der Gestapo, sondern „grüne Polizisten" und normale Beamte. Am markantesten ist sicherlich die Rolle jenes Polizisten, bei dem sich Katz ab- und wieder anmeldete: ein Abgrund deutscher bürokratischer Funktion, Gründlichkeit, Hilflosigkeit und Kontinuität spiegelt sich in diesen kleinen Episoden.
Josef Katz wurde befreit, von russischen Soldaten. Was auch immer sonst im Kontext des Vormarsches der Roten Armee geschah oder Folgen zeitigte: Katz schildert einen Befreiungsakt, und er berichtet plastisch von den Emotionen der Befreier.
4. Bearbeitungsmöglichkeiten: Die Quelle fokussiert das Gesamtgeschehen des Holocaust durch das Einzelschicksal und die Abfolge der Verfolgungsmaßnahmen. Der Text selbst ist einfach und gut lesbar formuliert, im wesentlichen, dem Martyrium, unmittelbar verständlich auch für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen aller Schularten. Er enthält allerdings auch schwierigere und vielschichtige Aspekte des Gesamtgeschehens der Judenverfolgung, die, wenn sie herausgearbeitet werden sollen, selbst für Schülerinnen und Schüler eines Leistungskurses der gymnasialen Oberstufe eine differenzierte und anspruchsvolle Lektüre ergeben. Damit erfüllt dieser Text den eingangs formulierten Anspruch auf eine extrem breite Nutzungsmöglichkeit.

Der zusammengestellte Text ist insgesamt recht lang. Für die unterrichtliche Nutzung läßt sich – je nach Schwerpunkt und Interesse – eine beliebige Auswahl treffen. Zum Beispiel:

- Plastisch läßt sich mit Ab- und Anmeldung 1941/1945 von Josef Katz in das Thema einsteigen.
- Einzelabschnitte lassen herausarbeiten, dass „normale Beamte" auf arbeitsteilige Weise den finalen Verfolgungsschritt realisieren, ohne wesentliche Verantwortung zu übernehmen.
- Eine reduzierte Auswahl könnte die Stufenfolge der Verfolgungsmaßnahmen, ihren inneren Zusammenhang und die gesellschaftliche

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 381

Basis herausstellen.

- Es lassen sich gezielte Fragestellungen an individuelle Textzusammenstellungen entwerfen.
- Und schließlich läßt sich der Gesamttext als authentische Erzählung dessen, was war, unterrichtlich nutzen: Ein Leidensweg mit den verschiedenen Stationen würde erzählt.

Vorschlag 3: Die „Zigeunerin" Luise L.

1. Der Fall der „Zigeunerin" Luise L.: Die Flensburgerin Luise L., 1878 geborene W., war 1940 als „Zigeunerin" in das Tötungslager Belzec deportiert worden. Sie verlor dort ihre gesamte Familie: Ihr Mann August und die drei Söhne Eduard, Ernst und Otto wurden hier ermordet. In Belzec begann bei ihr auch ein Augenleiden, so dass sie ab 1948 fast erblindet war.

Im Sommer 1948 beantragte Luise L. die Anerkennung als „Opfer des Nationalsozialismus": Sie stellte einen Antrag auf Witwenrente und einen weiteren auf Beschädigtenrente. Die Anerkennung als NS-Opfer erfolgte schnell, die Verfolgung stand außer Frage. Die Rentenanträge dagegen wurden jahrelang bearbeitet: Die Behörden benötigten Sterbeurkunden, Nachweise der Verhaftung, ärztliche Gutachten und immer wieder Auskünfte der alten Frau.

Dreieinhalb Jahre nach Beantragung der Witwenrente, am 11. Dezember 1951, schreibt der zuständige Beamte im Kieler Innenministerium:

„Es ist noch nicht geklärt, aus welchen Gründen der Ehemann und die 4 Söhne der Antragstellerin 1940 dem KZ Belzen überführt wurden. Da nach Ihren Angaben der Vater vor der Verhaftung nicht gearbeitet hat, ist zu prüfen und zu berichten, ob er überhaupt einmal gearbeitet hat. Ggf. ist anzugeben, wovon er und die Antragstellerin in den Jahren vor der Verhaftung gelebt haben. Über dasselbe ist auch von den vier Söhnen zu berichten. Einzusenden sind ferner Strafregisterauszüge und Abschrift von evtl. Aufzeichnungen des dortigen Arbeitsamtes und des städtischen Fürsorgeamtes über den Vater und die vier Söhne."

Im Sommer 1953 schließlich bewilligt das Land Schleswig-Holstein eine rückwirkend ab 1951 zu zahlende Witwenrente von 140.- DM. In einem weiteren Antragsverfahren ergeht Anfang 1955 der Bescheid: „Der Verstorbene ist wegen seiner Zugehörigkeit zur Zigeunerrasse nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen (…) ausgesetzt gewesen." Nunmehr bezieht Luise L. die Witwenmindestrente von 200.- DM.

Ihr eigener Antrag, wegen Verfolgung aus rassischen Gründen eine Beschädigtenrente zu erhalten, verläuft ebenfalls schleppend. Zwar bescheinigen die ärztlichen Gutachter ihr noch 1949 eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100 %, durch die Verfolgung ausgelöst davon die Hälfte. Aber noch erhält die 71 Jahre alte Frau keinen Pfennig.

Die Vereinigung der Verfolgten des NS-Regimes wendet sich am 18. April 1950 mit einem dringlichen Schreiben an das Innenministerium in Kiel:

„Vor mehr als Jahresfrist wurde dem Innenministerium ein Rentenantrag für die rassisch Verfolgte Luise L. unterbreitet. Da bis zum heutigen Tage weder ein Vorschuß gewährt wird, noch über den Antrag entschieden ist, müssen wir der Abteilung politische Wiedergutmachung

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 382

folgendes unterbreiten. Frau L. gleicht nur noch einem wandelnden Lumpenbündel das sich mühsam im verhungerten Zustand durch die Straßen bewegt und um ein Stück Brot bettelt. Bei jeder Gelegenheit wird uns an den Kopf geworfen, dass die politischen Verfolgten auf Grund ihrer Bezüge ein glänzendes Leben führen. Diese Frau muß eines Tages tatsächlich Hungers sterben, wenn ihr nicht bald geholfen wird."

Im November antwortet der zuständige Bearbeiter: „Eine Entscheidung über diesen Antrag konnte bisher noch nicht getroffen werden, da noch ältere und dringendere Anträge hier vorliegen."

Ab August 1951 bezieht Luise L. endlich 93,30 DM, die allerdings wieder gestrichen werden, nachdem ihr Witwenantrag bewilligt ist.

Auf neuer Rechtslage beantragt die alte Frau erneut eine Beschädigtenrente. Ende 1955 werden ihr monatlich 250.- DM zugesprochen und schließlich insgesamt 13 000.- DM Sonderzahlungen für die Jahre 1941 bis 1956.

Am 22. Dezember 1952, zwei Tage vor Weihnachten, erhält die inzwischen 81jährige Dame die Mitteilung, dass alle Bescheide rückwirkend aufgehoben werden würden, weil Zweifel am Wahrheitsgehalt ihrer früheren Darstellungen aufgekommen seien. Bei einer Vernehmung hatte Luise L. nämlich zugeben müssen, „nur" einige Monate im Vernichtunslager Belzec gelebt zu haben. Anschließend sei sie in Warschau untergetaucht. An den Morden an ihrem Mann und ihren drei Söhnen in Belzec gibt es keine Zweifel. Aber: Das Innenministerium hält in seinem Bescheid fest:

„Bei der schwierigen Beweislage im Entschädigungsrecht sind die Entschädigungsbehörden weitgehend auf die Angaben der Antragsteller angewiesen. Dies gilt insbesondere für das Schicksal der im Mai 1940 nach Polen umgesiedelten Zigeuner. Gerade von ihnen muß, da wegen des Fehlens anderweitiger Beweismittel besonders ihnen die Beweiserleichterung zugute kommt, erwartet werden, dass ihre Angaben uneingeschränkt der Wahrheit entsprechen."

Luise L. soll jetzt alle erhaltenen Zahlungen zurückerstatten. Das kann sie nicht, sie ist arm. 1963, Luise L. ist inzwischen 85 Jahre alt, schlägt das Land die Rückforderungen nieder, weil nichts zu holen ist.

2. Hintergrund: Belzec, im Distrikt Lublin gelegen, wurde ab November 1941 als das erste reine Tötungslager der „Aktion Reinhardt" gebaut. Derartige Lager sind nicht zu verwechseln mit den „normalen" Konzentrationslagern, in denen „Vernichtung durch Arbeit" praktiziert wurde. Hier im Tötungslager ging es vor allem um die möglichst effiziente Massentötung rassisch Verfolgter. Belzec bestand bis Frühjahr 1943. Ab Jahresbeginn 1942 wurden binnen Jahresfrist allein hier 600 000 Juden in Gaskammern ermordet. Nur ein Bruchteil der in dieses Lager Deportierten besaß eine Chance, durch eine Tätigkeit in „Arbeitskommandos" auf Zeit zu überleben.

NS-Verfolgte konnten in der Bundesrepublik Deutschland für während der NS-Zeit erlittene Gewaltmaßnahmen aus rassischen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Gründen Wiedergutmachung beantragen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Rückerstattungsansprüchen für erlittene materielle Schäden und Entschädigungsansprüchen für nicht-materielle Schädigungen, darunter der gewaltsame

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 383

Tod naher Angehöriger, längere Haft sowie gesundheitliche und berufliche Schädigungen.

Kaum ein Recht ist derart kompliziert ausgelegt wie das der Wiedergutmachung. Auch in Schleswig-Holstein arbeiteten die zunächst gebildeten „Sonderhilfsausschüsse" auf der Basis vieler Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen. Von Bedeutung waren das „Gesetz über das Verfahren bei Gewährung von Sondervergünstigungen und Hilfeleistungen an politisch Verfolgte" und das „Gesetz über die Gewährung von Renten an die Opfer des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene"; beide vom Landtag beschlossen am 4. März 1948. Auf massiven Druck der Alliierten verabschiedete der Deutsche Bundestag erst 1953 mit dem „Bundesergänzungsgesetz" eine erste bundesweite Rechtsgrundlage. Das wenig durchdachte Gesetz wurde durch das verbesserte „Bundesentschädigungsgesetz" vom Sommer 1956 ersetzt. Schließlich folgte das abschließende „Bundesentschädigungs-Schlußgesetz" im Jahr 1965. Seither werden immer wieder Härtefallregelungen für sogenannte vergessene Gruppen geschaffen, aber die eigentliche Wiedergutmachung fand mit Antragsschluß 1969 ihren Abschluß.

Zunächst waren Zahlungen an Opfer des Nationalsozialismus als ergänzende Fürsorgezahlungen gestaltet worden. Erst mit der Bundesgesetzgebung folgte der Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung. Schritt für Schritt erweiterte man in den Nachkriegsjahrzehnten den Kreis der Entschädigungsberechtigten und verfeinerte die Anerkennung von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, an Freiheit, an Eigentum und Vermögen, im beruflichen und im wirtschaftlichen Fortkommen. Aber: Große Gruppen der NS-Verfolgten sahen sich von Wiedergutmachungsleistungen auf Dauer ausgeschlossen. Sie wurden keineswegs „vergessen", wie der Begriff der „vergessenen Gruppen" suggeriert. Wiedergutmachung beantragen konnten nur diejenigen Verfolgten, die in einer definierten geographischen Beziehung zu Deutschland standen. Osteuropäische Juden und Zwangsarbeiter haben bis heute keine Chance. Ausgeschlossen waren ferner ganze Gruppen Verfolgter, so beispielsweise wieder aktive Kommunisten, Homosexuelle, „Kriminelle", „Asoziale" – und in der Realität sehr oft auch Sinti und Roma. Nicht die Verfolgung an sich, nicht etwa der Nachweis von jahrelanger KZ-Haft, sondern die nachgewiesene Ursache der Verfolgung aus den genannten vier Motiven und die „Würdigkeit" der Person waren nachzuweisen.

Verfolgungsursache oder Würdigkeit lieferten denn auch den Entscheidungsinstanzen oft Anlaß, gerade Sinti und Roma abzuweisen. Lange Jahre galt in der Rechtsprechung die Unterscheidung, ob „Zigeuner" vor 1943 bereits als sogenannte „Asoziale Zigeuner" Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren oder erst nach dem sogenannten „Auschwitzerlaß" vom Dezember 1942 in die nun unbestreitbar rassisch begründete Vernichtung einbezogen wurden. Genau deshalb mußte Luise L. den Nachweis antreten, dass ihre Familienangehörigen einmal regulär gearbeitet hatten, denn eine Verfolgung „nur" aus Gründen der angeblichen Asozialität hätte die Morde in Belzec nicht wiedergutmachungsfähig erscheinen lassen. Luise L. hatte in diesem Punkt Glück, denn ihre Familie war in Flensburg, wie man so sagt, stadtbekannt.

Als unwürdig, Wiedergutmachungsleistungen zu beziehen, erwies

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 384

sich Luise L. erst, als ihr die kleine Teillüge nachgewiesen wurde. In derartigen Fällen gab es keine Nachsicht: Auch die Vertreter der Verfolgtenorganisationen, die bei allen Entscheidungsstufen Mitwirkungsrechte besaßen, teilten diese Härte, um, wie sie es sahen, den wirklich Verfolgten zu ihrem Recht zu verhelfen. Sie teilten jedoch oft auch die allgemeinen gesellschaftlichen Vorurteile, die das Ende der NS-Zeit ungebrochen überstanden hatten: „Zigeuner" galten weiter als verdächtig, „asozial" zu sein. Homosexuelle wurden immer noch abgelehnt, „Kriminelle" ohnehin.

Es gibt noch keine einigermaßen verläßlichen Statistiken zur Wiedergutmachung. Bekannt ist nur, dass bei den zunächst regionalen Entscheidungsämtern und später bei den Behörden nach dem Bundesentschädigungsgesetz – Wiedergutmachung ist noch heute fiskalisch „eigene Angelegenheit der Länder" – insgesamt ca. 4,4 Mill. Anträge entstanden, die ungefähr 1,5 Mill. Antragssteller repräsentieren und bis heute Zahlungen in der Höhe von ca. 85 Milliarden DM auslösten. Aber: Im Gegensatz zur Kriegsopferversorgung, zum Lastenausgleich, zum allgemeinen Kriegsfolgengesetz sowie zur Versorgung der NS-Beamten nach Artikel 131 Grundgesetz, zur Versorgung der „normalen" Deutschen also, die finanziell sehr großzügig verlief, ist der Komplex der Wiedergutmachung vor allem gekennzeichnet durch langwierige, entwürdigende Entscheidungswege und auffallende Knauserigkeit des Staates bei den bewilligten Zahlungen.

In Schleswig-Holstein stellten insgesamt etwa 4 800 Personen oder Vereinigungen, die sich als Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen begriffen, einen Antrag auf Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte. Die Zahl derjenigen, die in unserem Land Entschädigung beantragten, steht noch nicht genau fest. Im Landesarchiv lagern mehr als 20 000 Verfahrensakten, darunter auch jene von Luise L. aus Flensburg. Fast 7 000 Menschen aber sahen sich seit 1953 gezwungen, im Rahmen der Entschädigungsverfahren vor dem zuständigen Landgericht Kiel Klage zu erheben.

Die anhaltende politische Debatte um „Vergessene Opfer der NS-Herrschaft" hält an. Zuletzt im Dezember 1998 sind jüdische Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa vor einem bundesdeutschen Gericht mit ihrem Versuch gescheitert, irgendeine Zahlung zu erhalten. Mehrere nach dem Schlußgesetz von 1969 gebildete Härtefallfonds beweisen, dass das Thema Wiedergutmachung ungebrochene Aktualität besitzt. Nicht auszuschließen, sondern eher wahrscheinlich ist, dass der Deutsche Bundestag doch noch neue Rechtsansprüche verwirklichen wird.

Zahllose Opfer, die einen moralisch unbestreitbaren Anspruch auf symbolische Handlungen und materielle Hilfen geltend machen könnten, (wiedergutmachen, ein auffallend kindlicher Begriff übrigens, kann man ihre Schäden sowieso nicht), leben ohnehin nicht mehr.

3. Bearbeitungsmöglichkeiten: Das Fallbeispiel fokussiert einen Teilaspekt des Holocaust und die Problematik der Wiedergutmachung. So komplex und schulunüblich die Materie der Wiedergutmachung auch ist, so groß ist ihre gesellschaftliche und ethische Relevanz. Das Fallbeispiel läßt auf verschiedenen Niveauebenen die Herausarbeitung wesentlicher Kennzeichen des für die Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 385

äußerst peinlichen Kapitels zu. Ausschnitte aus dieser Handreichung eignen sich für eine direkte unterrichtliche Nutzung unmittelbar: Entweder ein Quellenbeispiel, von dem aus der Fall aufgerollt und das Thema bearbeitet wird, oder ein Textauszug, mit dessen Lektüre und anschließender Diskussion die Problematik erfaßt werden könnte.
Folgende Aspekte der vertiefenden Betrachtung bieten sich an:

- Begriff der „Wiedergutmachung“
- Grenzen und Möglichkeiten staatlicher Wiedergutmachung
- Vergessene oder erneut ausgegrenzte Gruppen?
- Fortleben gesellschaftlicher Vorurteile gegenüber Sinti und Roma
- Rolle der „Würdigkeit“ für Wiedergutmachungsleistungen
- Dimension der „Lüge“ im Verfahren

Die Frage nach der Bewältigung der deutschen NS-Vergangenheit rechtfertigt allemal auch eine Teilbeschäftigung mit dem Schicksal der Luise L. Das Thema reicht in unsere unmittelbare Gegenwart und beweist, wie präsent Auschwitz noch heute ist.

4. Literatur: Zur Wiedergutmachung liegt einiges an wissenschaftlicher Literatur vor. Sie betrifft oft jedoch die unkritische Perspektive der Behörden, einzelne juristische und medizinische Fachaspekte und eher individuelle Erfahrungen. Empirische Studien oder auch nur Datenerfassungen zur Wiedergutmachung gibt es bis heute nicht.

Zentral: Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hg.) Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989. Darin auch eine umfangreiche Bibliographie.

Unser Beispiel stammt aus der noch nicht abgeschlossenen Dissertationsschrift von Heiko Scharffenberg, Wiedergutmachung in Schleswig-Holstein am Fallbeispiel Flensburg. Die Arbeit wird voraussichtlich 2001 erscheinen.

Vorschlag 4: „Erzählt es euren Kindern“ – ein besonderes Jugendbuch

1. Einführung: Diese Handreichung will Hinweise zum Umgang mit dem Buch „Erzählt es euren Kindern – Der Holocaust in Europa“ von Stéphane Bruchfeld und Paul A. Levine geben, das im Jahr 2000 in deutscher Überarbeitung als Buchhandelsausgabe im Bertelsmann-Verlag erschien (ISBN 3-570-12531-9) und in Schleswig-Holstein zum Auschwitz-Gedenktag am 27. Januar 2000 als Sonderausgabe allen Schülerinnen und Schülern des Landes von der 9. Klasse an aufwärts kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Zum 27. Januar 2001 wiederholte die Kultusministerin diese Aktion für alle neuen 9. Klassen.

Es ist ein weiteres Buch zum Holocaust, aber ein besonderes Jugendbuch. Zielgruppe der Sonderausgabe sind Jugendliche aller Schularten einschließlich der Beruflichen Schulen. Der Band soll gleichermaßen eine selbsttätige individuelle Beschäftigung wie Gespräche und gemeinsame Auseinandersetzung auslösen. Schulischer Unterricht kann – unabhängig vom eigentlichen Geschichtsunterricht – für beides wesentliche Impulse liefern.

Das Buch berichtet vom Holocaust, von der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden sowie der Sinti und Roma zwischen 1933 und 1945: Das nationalsozialistische Deutschland ermordete mehr als sechs Millionen Menschen, die als minderwertig und gefährlich erachtet wurden. Unfaßbar, unvorstellbar und doch vergangene Wirklichkeit, der

13 Danker 02.06.2008 12:59 Uhr Seite 386

Rechte Seite:
Wien 1938: Demütigung eines jüdischen Jungen. Er wird unter Aufsicht eines NS-Aktivisten gezwungen, ein „jüdisches Gebäude" zu kennzeichnen.

man ins Auge sehen muß. Die „Erziehung nach Auschwitz" (Adorno) darf niemals ausgeblendet werden.

2. Zum Konzept des Buches: Die Autoren, Stéphane Bruchfeld und Paul A. Levine, sind zwei Wissenschaftler, die im Auftrag der schwedischen Staatskanzlei das Buch verfaßten, damit es – inzwischen in vielen hunderttausend Exemplaren – Familien kostenlos zur Verfügung gestellt werden konnte. Schweden als besonders offene und freie Gesellschaft hat massive Probleme mit einer kleinen, aber äußerst gewaltbereiten Nazi-Szene, die vor allem unter jungen und sehr jungen Menschen Anhänger rekrutiert. Der deutsche Titel „Erzählt es euren Kindern" transportiert die Intention der schwedischen Protagonisten: Das Buch sollte Gespräche und die Beschäftigung mit dem Holocaust zwischen Eltern und ihren Kindern auslösen. Das ist in Schweden eingetreten, und zwar in einer Breitenwirkung, die auch die Verantwortlichen überraschte. Ob sich damit meßbar erreichen läßt, dass weniger Jugendliche anfällig werden für das Gedankengut der neuen Nazis, muß unklar bleiben: Erziehung zu wertegebundenen, demokratischen und humanen Grundhaltungen ist ein allgemeiner pädagogischer Auftrag, für dessen Umsetzung „Geschichtsunterricht" per se weder hinreichend noch notwendig ist, sondern lediglich ein Element darstellt. Aber: Das Wissen um die Verbrechen, die nationalsozialistisches Denken angerichtet hat, wird verbreitet und damit nicht zuletzt auch die Bereitschaft der demokratischen Mehrheit gestärkt, der militanten Minderheit, die im Kern Wiederholungen der rassistischen und nationalistischen Gewalt propagiert, entgegenzutreten und Grenzen zu ziehen. Eine Aufgabe, die von Generation zu Generation neu zu leisten ist.

Während die Originalausgabe als Zielgruppe Eltern definierte, handelt es sich bei der überarbeiteten deutschen Ausgabe ausdrücklich um ein Jugendbuch: Sie verzichtet, soweit irgend möglich, auf Fremdwörter sowie auf komplexe Satz- oder Argumentationsstrukturen. So wird man auch vergeblich nach Forschungskontroversen oder großen erklärenden Würfen suchen. Gleichwohl aber basiert der Band auf dem gesicherten, aktuellen Forschungsstand und bietet eine in den wesentlichen Eckmarken vollständige Darstellung. Die Gliederung ist klar und einfach: Nach der Schilderung der im 19. Jahrhundert wurzelnden und später von den Nationalsozialisten adaptierten antisemitischen und rassistischen Ansichten wird jüdisches Leben im Europa der Vorkriegszeit dargestellt. Es schließen sich die abgrenzbaren Stufen des Verfolgungsprozesses an: die Definierung und Stigmatisierung der jüdischen Minderheit, die gesellschaftliche Ausgrenzung und Verfolgung, die Ghettoisierung und Deportation, schließlich die systematische Ermordung durch Massenerschießungen oder in den Tötungsfabriken.

All das geschah zunächst und in vielen Einzelschritten innerhalb des Deutschen Reiches und wurde anschließend im von der Deutschen Wehrmacht besetzten Europa – mit regionalen Unterschieden – gnadenlos und perfektionistisch realisiert. Die Abfolge dieses mit Ausnahme der letzten Stufe völlig öffentlichen und in Deutschland gesellschaftlich unterstützten oder geduldeten Prozesses der eskalierenden Verfolgung ist wesentlich. In modernen Schulbuchkonzepten wird man sie komprimiert finden; hier konstituiert sie die Gliederung des Bandes. Viel Platz

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 387

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 388

wird schließlich den resultierenden, drängenden Fragen gewidmet: Gab es in der deutschen Gesellschaft Widerstand und Hilfe? Wie reagierten die überfallenen Nachbarn, die – unfreiwilligen – Zuschauer? Versuchten Verfolgte, sich selbst zu wehren? Kann man – über das menschliche Dasein, Gegenwart und Zukunft – Lehren aus dem Holocaust ziehen?

Soweit es um das reale Geschehen geht, liefert der Band Antworten. Zugleich aber verzichten die Autoren erkennbar bewußt darauf, spekulative Antworten etwa auf den Fragenkomplex des „Warum" zu formulieren. Scheinsicherheiten werden nicht geboten. Leserinnen und Leser bleiben im ethischen Kernbereich allein, müssen selbst quälenden Fragen nachgehen, sie reflektieren, schließlich selbst Thesen entwickeln oder die Fragen offenlassen. So, wie es allen geht, die sich mit dem Holocaust befassen. Gerade deshalb wäre es gut, wenn das schwedische Modell in Deutschland Nachahmung fände: Wenn Jugendliche und Erwachsene im Buch lesen und miteinander darüber sprechen würden.

3. Besonderheiten: Die deutsche Ausgabe behält den besonderen Charakter des Buches bei: die Sicht von außen und auf ganz Europa, die unmittelbare Präsentation der Erfahrungen Betroffener wie Beteiligter, die konzeptionelle Auswahl von Bild- und Textquellen, die Konzentration auf das eigentliche Verfolgungsgeschehen, die extrem sachliche Diktion.

- Die Schilderungen und Berichte stammen aus allen Teilen Europas: Sie lassen erahnen, welch ungeheures geographisches Ausmaß dieser Völkermord auch annahm. Das massenhafte Morden wird zugleich immer an Einzelschicksalen und kleinen Gruppen gezeigt. Denn, was große Zahlen leicht verdecken: Der Holocaust bedeutete für ungezählte einzelne Menschen Verfolgung, Erniedrigung und Tod. Sechs Millionen einzelne Gesichter, zerstörte Menschenleben, Männer und Frauen, Alte und Kinder.
- Das Buch läßt immer wieder betroffene und beteiligte Menschen meist ausführlich zu Wort kommen: die Opfer vor allem, jedoch auch die Täter und die Zuschauer. Diese textlichen Dokumente aus dem Grauen erschüttern, berühren, bewegen. Sie stammen von Menschen wie du und ich, zumeist von Jugendlichen: Erkennbar im Mittelpunkt stehen immer wieder die persönlichen Erfahrungen von betroffenen Jugendlichen und Kindern. Neun von zehn jüdischen Kindern in Europa im Jahr 1939 waren sechs Jahre später ermordet! Ihre Lebensgeschichten und Äußerungen, auch ihre eingordneten Fotografien fordern Identifikationsprozesse heraus.
- Ausgewählte Fotografien zeigen, was geschah. Sie sind furchtbar, aber man muß sie betrachten: Sie zeigen Not, Gewalt und Mord; sie zeigen Täter und ihre Opfer, zumeist im Augenkontakt mit den Fotografen. Sie zeigen den Holocaust. Sie zeigen einzelne Menschen in Verzweiflung und Todesangst, mit Anklage oder Leere im Blick. Aber, genau hingesehen, ist zu erkennen: Sie, die Opfer, strahlen Würde aus; und das, obwohl sie grenzenlosen Entwürdigungen ausgesetzt werden. Auf den Einsatz von „Schreckensbildern" wird verzichtet. Allerdings muß auch fotografisch in aller Deutlichkeit das ganze Geschehen gezeigt werden. So begründen sich etwa die Fotografien von Massenerschießungen (S. 92f) und eines Massengrabes (S. 144f), aber auch jenes des sterbenden Kindes im Warschauer

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 389

Ghetto (S.53). Soweit irgend möglich, wird im Zielkonflikt zwischen der Menschenwürde der Opfer, die nicht durch beliebige Abbildung weiterhin verletzt werden darf, und der Absicht, den realen Schrecken zu zeigen, versucht, einem denkbaren Voyerismus vorzubeugen. Anrührung und Erschütterung, also affektive Erfahrung, erzeugen eher sogar die „weniger schrecklichen" Fotografien aus dem Verfolgungsalltag, wie etwa der Zwangsabschied des Jungen von seiner Familie (S. 76f). Und die „unschuldigen" Aufnahmen, die – wie bei Anny Horowitz (S. 19) oder Anne Frank (S. 26f) – ihre emotionale Kraft aus der Kenntnis des Kontextes oder der Nachgeschichte beziehen. Gerade die mit der Kombination von Bild- und Textquellen zu Einzelschicksalen verbundene Fokussierung des millionenfachen Mordens schafft eine Atmosphäre, die eine Bereitschaft zur affektiven Auseinandersetzung mit dem Thema begünstigen kann, ohne dass Abwehr- oder Abstumpfungsstrategien förmlich mitgeliefert würden.

- Die Darstellung beschränkt sich allein auf den Holocaust in Europa. Ausdrücklich ist keine allgemeine Geschichte des Nationalsozialismus oder der NS-Herrschaft intendiert. Guter Schulunterricht wird sie leisten und im übrigen verhindern, was sonst so leicht artikuliert wird: die gefällige, immer wieder aufgerufene entschuldende deutsche Kausalkette – Demütigungen und Wirrnisse nach 1918, Notjahre in den 30ern, der Retter Hitler, der sich als Verbrecher erweist und mit einer Handvoll SS-Tätern in deutschem Namen alle Taten begeht. Diese verbreiteten – und im Generationswechsel erstaunlich resistenten – kollektiven Relativierungen würden eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Holocaust konterkarieren. Genau das soll bei der – vorwiegend selbsttätigen – Rezeption des Buches nicht passieren. Es konzentriert sich folglich auf das Verfolgungsgeschehen, seine realen Abläufe und unmittelbare Wahrnehmung.
- Dokumente und Bilder zeigen nur, was war und wie es erlebt wurde. Erklären können sie zunächst nichts. Auch die Autoren des Bandes wählen für ihre Texte die extrem sachliche Berichtsebene, sie bewerten sehr zurückhaltend und verzichten ganz auf Erklärungen. Vieles am Holocaust läßt sich nicht verstehen, gleichwohl müssen wir seiner Wahrheit ins Auge sehen. Wir müssen auch Fragen stellen und ventilieren, die wir nicht beantworten können. Das ist eine der Nachwelt auferlegte Last des Holocaust, die allerdings wachsam macht: Nur wer weiß, was möglich ist, wird daran arbeiten, dass es sich nicht wiederholt.

In der deutschen Bearbeitung wird versucht, die Täter- und Tätergruppen jeweils hinreichend präzise zu benennen. Eine Hitlerzentrierung, die blasse Kennzeichnung der Täter als „Nazis" wie auch die reduzierende Formel der SS als (alleinige) Tätergemeinschaft, werden ebenso unterlassen wie im Einzelfall unzulässig generalisierende Formulierungen die „die Deutschen". Wo es sich um „normale" Polizisten, Wehrmachtssoldaten oder Angehörige der Zivilverwaltungen handelt, werden sie auch so benannt; wo SS-Leute agieren, wird es ausgeführt, und schließlich wird auch ausformuliert, wenn klassische Institutionen wie die Justiz oder Verwaltungen mit ihrem Personal agieren.

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 390

Rechte Seite:
Ein Junge nimmt im September 1942 Abschied von seiner Familie im Ghetto von Lodz. Die deutsche Verwaltung will die Bevölkerung im Ghetto verringern. Nur die 'Produktiven' sollen zurückbleiben. Deshalb werden zwischen dem 5. und 12. September 1942 mehr als 15000 Kranke, Alte über 65 Jahre und Kinder unter zehn Jahre aus dem Ghetto ins Tötungslager Chelmno, etwa 70 Kilometer nordwestlich von Lodz, deportiert. Dort ermordet man sie mit Abgasen in extra hergerichteten Möbelwagen. Die Wagen fahren zu einer Lichtung in einem nahe gelegenen Wald, wo die Körper verbrannt werden.

Auch Sprache und Diktion sollen dem sensiblen Thema gerecht werden. Deshalb finden sich in der deutschen Ausgabe keine Begriffe wie „ausmerzen", „vergasen" oder „vernichten", die die NS-Bewegung für ihre inhumane Politik aus dem Sektor der Schädlingsbekämpfung entlehnte und die so nachhaltig und vermeintlich „unschuldig" im deutschen Alltagssprachgebrauch verblieben. Im Einzelfall fällt dieses Vorgehen auf, wenn zum Beispiel in den eigentlichen Textpassagen (nicht jedoch in Zitaten und Quellen) auch selbst ein in der Fachwissenschaft und in der Schule verbreiteter, klar definierter Begriff wie „Vernichtungslager" durch „Tötungslager" ersetzt wird. Auch „Euthanasie" als Umschreibung des Behindertenmordes, „Sonderbehandlung" als Synonym für Ermordung sowie „Zigeuner" als abwertende Bezeichnung der Sinti und Roma werden durchgängig vermieden oder mit distanzierenden Anführungszeichen versehen.

4. Schulische Impulse: Die schleswig-holsteinischen Lehrpläne aller Schularten sehen das Thema Holocaust im Geschichts- oder Weltkundeunterricht der neunten Klassen vor. Damit ist eine unstrittige Altersgrenze definiert und wohlbegründet; die auf das betrachtete Buch bezogene Versandaktion des Ministeriums berücksichtigt diese äußere Festlegung. Aber: Im Prinzip kann eine systematische, eingehende Beschäftigung mit dem Holocaust bereits früher einsetzen, nämlich dann, wenn Kinder entwicklungsgemäß in der Lage sind, die Kategorie der Zeit, also das Vorher und Nachher, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, analytisch zu nutzen, sich selbst in einer Beziehung zur menschlichen Vergangenheit zu sehen und zu begreifen; wenn sie in der Lage sind, sich mit Begriffen wie Verantwortung des Einzelnen, der Gesellschaft, Macht und Gewalt auseinanderzusetzen sowie grundlegende Werte zu erwerben und bewußt zu reflektieren.
Das ist in der Regel im 12. und 13. Lebensjahr, also ab der 7. Klassenstufe, gewährleistet. Dies ist ein Alter, in dem durch die besondere Empfänglichkeit auch für affektive Erfahrungen mit einem eindringlichen Zugang zu rechnen ist. Die Schülerinnen und Schüler bringen bereits – zum Teil massive – Vorprägungen zum Thema aus dem Elternhaus oder aus partiellen früheren Berührungen mit dem Holocaust mit. Da im übrigen weder die vergangene noch die gegenwärtige Wirklichkeit von Gewalt und Schrecken Altersgrenzen akzeptiert, wäre es schlicht ein falsch verstandener Jugendschutz, Kindern und Jugendlichen die Wirklichkeit des Holocaust vorzuenthalten, ihnen Bilder und Dokumente nicht zu zeigen – auch wenn Eltern auch heute noch gerade bei diesem Thema auffallend oft zu intervenieren versuchen. Man sollte sie deshalb bei früherer Befassung als in der 9. Klassenstufe in den Entscheidungsprozeß mit einbeziehen.

Dieses Buch ist jedoch kein Lehrbuch. Dass Schülerinnen und Schüler aufgrund der gespaltenen Erfahrung zwischen Schule und Freizeit schulische Lektüre oft als Zwangslektüre begreifen und mit ihr anders umzugehen pflegen als mit freiwilliger, privater Lektüre, sollte bei der Ausgabe und Einführung des Buches Berücksichtigung finden. Denn nichts träfe die Intentionen der Aktion weniger als eine kurze, unüberlegte Zwangslektüre und anschließende Beförderung des Exemplars in die private Dauerablage der Adressaten.

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 391

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 392

Das Buch eignet sich als Basis für Projekte, Vorhaben bzw. projektorientioerten Unterricht. So genutzt, nämlich intensiv sowie selbsttätig be- und erarbeitet, würde das intendierte Ziel erreicht.

Es ist ebenfalls möglich, mit diesem Band eine reguläre Unterrichtseinheit zum Thema Holocaust durchzuführen: anhand ausgewählter Passagen und Aspekte, die auf die Lerngruppe bezogen sein müssen, wird das in jeder Schulart und Klassenstufe unschwer gelingen können.

Abgesehen von diesen Sonderfällen einer intensiven und in gewisser Weise abschließenden schulischen Umsetzung des Konzeptes, scheint es uns angemessen, im Unterricht den Versuch zu unternehmen, durch die Art der Vorstellung und Ausgabe des Buches die Absicht zu stützen, dass die Schülerinnen und Schüler dazu motiviert werden sollen, das Buch freiwillig zur Hand zu nehmen. Das heißt: Schulischer Unterricht könnte sich darauf beschränken, hierfür gezielte und überlegte Impulse zu liefern und ansonsten im regulären Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf Auszüge des Bandes zurückkommen.

Für derartige Impulse – wie für die systematische, ausschnittsweise unterrichtliche Nutzung – bietet der Band viele immanente Ansätze:

- (S. 10f): Die Ermordung der 20 jüdischen Kinder in der Schule am Bullenhäuser Damm in Hamburg am 21. April 1945, wenige Tage vor der Kapitulation – ein Ablauf wie ungezählte andere aus dem Schlußakt des Holocaust: Fragen über Fragen…
- (S. 16, 19, 26f): Das Idyll arischer Jugend und Kindheit im Kontrast zu den zerstörten und ermordeten Kindheiten von Anny Horowitz und Anne Frank: allein das Registrierungsfoto, der Fingerabdruck und die kindliche Unterschrift auf der Identitätskarte von Anny Horowitz…
- (S. 20, 40, 136f): Das Thema judenfreie, arische Schule, eine Erziehung zur Intoleranz und ausgrenzenden Gewalt gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, auch Lehrkräften: das Bild aus dem Giftpilz, das Prangerstehen vor der Gruppe und schließlich die Geschichte der Angehörigen einer ganz normalen polnischen Schulklasse…
- (S. 73, 76f): Calel Perechodnik muß als „jüdischer Polizist“ seine eigene Familie in den Zug ins Tötungslager bringen, ein kleiner Junge muß im Ghetto von Lodz im September 1942 Abschied nehmen von Geschwistern und der Mutter: unfaßbare Gewalt und unerträgliche Perfidie, bürokratisch, geordnet und gnadenlos umgesetzt…
- (S. 28ff, 70f): Die kompakte Darstellung der Verfolgung und Ermordung der „Zigeuner“: „wissenschaftlich“ begleitet und Kontinuitäten in beide Richtungen aufweisend…
- (S. 37, 36): Die absurde rassistische Definition der Juden und der Tagebuchauszug von Hertha Nathorff: gesellschaftliche Ausgrenzung und Meidung…
- (S. 64f): Die Deportation von 995 Würzburger Juden am 25.4.1942, hier aufgenommen in gutbürgerlichem Quartier: absolut öffentlich, durchgeführt von regulärer Polizei, Arier unbeteiligt, den linken Bürgersteig nutzend….
- (S. 45, 50, 53): Die Brücke in Lodz, jüdische Jungen in Warschau, das sterbende Kind auf dem Gehsteig in Warschau: das unvorstellbare Leben und Sterben im modernen Ghetto…

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 393

- (S. 89, 91, 92f): Massenerschießungen aus der Sicht der Täter und deutschen Zeugen sowie im realen Foto aus Rovno, Ukraine: deutsche Zivilverwalter schießen mit, Wehrmachtssoldaten gucken zu, deutsche Polizisten geben „Gnadenschüsse", und die todgeweihten Frauen und Kinder wahren selbst in diesem sprachlich nicht mehr qualifizierbaren Geschehen ihre Würde…
- (S. 108, 110): Kinder und Frauen nach der Selektion: auf dem Weg in die industrielle Tötung…
- (S. 119ff): Jüdischer Widerstand: sich wehren auch ohne Chance…
- (S. 128f, 138-141): Kaum Hilfe, keine Bombardierung der Tötungslager: die Problematik des (unfreiwilligen) Zuschauens…
- (S. 123, 131): Stimmung, Wissen und „Strafaktion": die arische Volksgemeinschaft, also die deutsche Gesellschaft und der Holocaust…

Und sei es nur unter dem Eindruck dieser Beispiele: eine kommentarlose, rein technische Übergabe des Buches an die Schülerinnen und Schüler entspräche auf keinen Fall pädagogischen Ansprüchen.

Vorschlag 5: Der Brief der Zwangsarbeiterin Irene S.[2]

1. Idee: Die Debatte über die Entschädigung der während des II. Weltkriegs im Deutschen Reich tätigen ehemaligen Zwangsarbeitenden hat dazu geführt, dieses lange Zeit wenig beachtete Kapitel unserer Geschichte an die Öffentlichkeit und ins Bewusstsein der Menschen zu holen. Wie auch im Zusammenhang mit dem Holocaust ist man schnell versucht, Zwangsarbeit als ein Geschehen zu betrachten, das im „Verborgenen" und weit „entfernt" oder eben „ganz anders", nämlich unter „normalen" und beinahe idyllischen Bedingungen stattgefunden hat. Dass die Ausbeutung von „Fremdarbeitern", Kriegsgefangenen und ausländischen KZ-Häftlingen eben nicht nur hinter Stacheldrahtzäunen in Industriegebieten anderer Regionen, sondern auch in Schleswig-Holstein – und zwar allerorten – Realität war, zeigt spätestens das von der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Auftrag gegebene und vom Institut für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) in Schleswig erarbeitete Gutachten über „Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939-1945". Im Gau Schleswig-Holstein waren während des II. Weltkriegs ca. 225 000 zivile „Fremdarbeiter", Kriegsgefangene und ausländische KZ-Häftlinge beschäftigt. Überwiegend arbeiteten sie in der Landwirtschaft: 80-95% aller bäuerlichen Betriebe beschäftigten mindestens eine ausländische Arbeitskraft. Die (Rüstungs-)Industrie stellte die zweite Hauptbranche dar, aber auch in den Bereichen Handwerk, Dienstleistungen und Öffentlicher Dienst wurden Ausländer in statistisch erheblichem Maße beschäftigt. Quasi alle Branchen und Betriebe profitierten. Im Vergleich mit der Reichsebene ist festzustellen, dass Schleswig-Holstein sogar überdurchschnittlich am System der NS-Zwangsarbeit partizipierte. Gerade bei diesem Themenkomplex können daher im schulischen Unterricht regional- bzw. landesgeschichtliche Bezüge hergestellt werden.

Hinter der folgenden Handreichung steckt die Idee, es ohne besonderen Aufwand möglich zu machen, eine Unterrichtsstunde durchzuführen, die dieses aktuelle und regionalgeschichtlich bedeutsame Thema aufgreift.

2 Erstellt zusammen mit Birte Claasen

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 394

Dazu wurde eine historische Quelle ausgewählt, die einen regionalen Bezug herstellt und damit der Verdrängungstendenz entgegenwirkt sowie mit der Konzentration auf ein persönliches Schicksal Identifikationsangebote enthält. Sie ist inhaltlich und sprachlich verständlich und wurde zudem so aufbereitet, dass vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten gegeben sind: So kann die Länge des Textes dem Erarbeitungstempo der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Der Brief enthält zusätzliche Anknüpfungspunkte, die hinausweisen aus dem unmittelbaren Kontext und die die Quelle damit auch für einen Einsatz in der gymnasialen Oberstufe wertvoll machen.

Über diese Handreichung hinaus werden keine zusätzlichen Informationen oder Materialien benötigt. Es sei jedoch hingewiesen auf das im Dezember 2000 bei der Landeszentrale für politische Bildung erschienene Heft Labskaus Nummer 11, das unter dem Titel „Verschleppt nach Schleswig-Holstein“ eine sehr kurze Fassung der Ergebnisse des IZRG-Gutachtens bietet. Die 700seitige Langfassung ist komplett zu finden im Internet unter www.irzg.de. Die erweiterte und überarbeitete Buchfassung erscheint 2001.

2. Quelle: Bei der Quelle handelt es sich um den Brief einer jungen polnischen Zwangsarbeiterin an ihre Freundin in der Heimat, in dem sie ihre Lebens- und Arbeitssituation schildert. Durch die Briefform ist es Schülerinnen und Schülern möglich, sich auf eine Person zu konzentrieren, also am Beispiel dieser Frau einen konkreten Eindruck des Schicksals von Millionen Menschen zu erhalten. Die Briefform ist den Schülerinnen und Schülern zudem vertraut. Deshalb und aufgrund der anschaulichen Beschreibungen wird es den Lesenden leichtfallen, Informationen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass auch die affektive Ebene angesprochen wird, wenn die Schülerinnen und Schüler von den Gefühlen und Ängsten der Frau erfahren.

Briefe wie dieser zählen zu den raren Quellen, die die direktesten und zeitlich unmittelbarsten Äußerungen ausländischer Arbeitskräfte über ihr Leben und Arbeiten enthalten. Zeitzeugen betrachten die Ereignisse Jahrzehnte später anders: Sie waren äußeren Einflüssen ausgesetzt, haben zwischenzeitlich neue Informationen und Interpretationen aufgenommen und erinnern sich vor allem an für sie besonders bedeutungsvolle Personen oder Ereignisse. Sie haben die Vergangenheit für sich eingeordnet und moduliert. In überlieferten Briefen dieser Art dagegen schildern Menschen unmittelbar, wie sie persönlich ihre Situation in ihrer damaligen Gegenwart empfinden.

Zu beachten ist: Aufgrund der Briefzensur mussten sie diese Schilderungen jedoch oft verschlüsselt übermitteln. Ein Aspekt, der von der Autorin dieses Briefes aus Unkenntnis oder durch gezielte Umgehung der Zensur mißachtet wurde.

„Sicherheitspolizei
Aussenstelle Prezemysl
Nebenstelle Dobromil
Tgb. Nr. 238/ 42

Dobromil, den 6. März 1942

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 395

Uebersetzung Lübeck, den 12.1.1942

Liebe Halinka!

Dein Brief hat aus meinen Augen viel Tränen hervorgebracht. Ihr könnt Euch in der Heimat gar nicht vorstellen, was ein Brief aus der Heimat in der Fremde bedeutet. […]

Ich bin auf einen neuen und besseren Posten nach Tarnopol gefahren. Von dortaus wurde ich, durch die lieben Ukrainer, nach Deutschland zur Zwangsarbeit geschickt. […]

Hier tun sie uns behandeln wie die Juden in Lemberg. Hier müssen wir kräftig das P auf dem Mantel und dem Kleid tragen, […]. Ich wohne hier mit 12 Mädchen in einer Stube. […]

Was es sich um Essen handelt, laufen wir dauernd hungernd herum. Denn ein Pole brauch nicht zu essen, er kann höchstens krepieren. […]

Polen und Polinen gibt es hier [in Lübeck; B.C. + U.D.] über 4 000 aus ganz Polen. Wir werden hier am schlimmsten betrachtet. Mit der Straßenbahn, ins Kino zu gehen und in Restarationen zu verkehren, ist uns strengstens verboten. Wir tun uns deshalb nicht sehr kränken und tragen mit Stolz unser P und halten es für eine Ehre, dass wir Polen sind. […]

Wenn wir irgendwo gehen, so singen wir und sind voll Humor, um den Deutschen zu zeigen, dass sie uns nicht so schnell vernichten können. […]

Leider gehe ich, wenn ich von der Arbeit komme, nirgens, da ich sehr schwach bin. Ich gehe höchstens einmal in zwei Wochen in die Kirche, da hier einmal in zwei Wochen eine polnische Messe abgehandelt wird. Dir ist doch bekannt, dass den deutschen Frauen und Männern der Verkehr mit Polen verboten ist.

Ich arbeite in einer Munitionsfabrik und zwar so, dass man nicht weiss, ob man gesund wiederkommt, entweder ohne Augen, ohne Hand oder ohne Fuss.

Das Leben ist hier nicht zum aushalten. Ich selbst weiss nicht wie lange ich noch hier aushalten werde, ich gehe oft an den Strand und denke nach, ob ich hineinspringen soll und meinem Leben in dieser Hölle ein Ende machen soll. Will aber aushalten und sie sollen sehen, dass uns nicht so leicht zu kriegen ist. Viele von diesen Mädchen sind schon nachhause ausgerückt. Leider habe ich niemanden, zu den ich zurückkehren könnte. […]

Es ist 12 Uhr nachts, um elf kam ich aus der Arbeit. Der Himmel ist hell von Reflektoren beleuchtet, die Lampen sind erlöscht, die Freundinnen knieen am Fussboden und weinen und beten, da sie befürchten bis morgen früh nicht mehr am Leben zu sein. Unsere Baracken zittern, Gott ach Gott, es ist schwer zum aushalten. […]

Es grüsst und küsst Dich Deine Irene. […]

Absender der Briefeschreiberin:
Irena S. Lübeck-Siems,
Gothmundlager. B2. St. 8.a. […]“

3. Überlieferung: Das Original dieser Übersetzung des Briefes der polnischen Arbeiterin Irena S. befindet sich in der zum Fall gehörigen Sondergerichtsakte im Landesarchiv Schleswig (Abt. 358, Nr. 5397).

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 396

Der eigentliche Brief wurde beim Bombenangriff am Palmsonntag 1942 auf Lübeck im dortigen Gestapo-Gebäude vernichtet.

Die im Original zu findenden Formulierungsschwächen der Übersetzung wurden bei der Wiedergabe beibehalten. Offenbar notierte die Sicherheitspolizei die beim Auffinden des Briefes in Polen aktuelle Adresse der Absenderin.

4. Hintergrundinformationen zur Quelle: Irena S. wurde am 1. 9. 1918 in Przemysl/ Polen geboren. 23jährig verbrachte man sie im November 1941 zum „Arbeitseinsatz" nach Lübeck-Schlutup. Dort war sie bei der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik tätig und kam im Frühjahr 1942 nach Lübeck-Siems ins Gothmundlager als Betreuerin für polnische Arbeiterinnen sowie als Dolmetscherin.

Der Brief, den sie – noch während der Arbeit in Schlutup – an ihre Freundin schrieb, entging der Briefzensur oder umging diese, gelangte aber während einer Hausdurchsuchung bei der Adressatin im Generalgouvernement in die Hände der Deutschen.

Das Schleswig-Holsteinische Sondergericht verurteilte Irena S. aufgrund des Briefinhalts wegen „Deutschfeindlicher Gesinnung" nach §1 der „Polenstrafrechtsverordnung" zu drei Jahren verschärftem Straflager. Ihr weiterer Verbleib ist unbekannt.

5. Hintergrundinformationen zum Thema: Seit Beginn des Zweiten Weltkrieges zielten nationalsozialistische Wirtschaftsstrategen darauf, Kriegsgefangene und ‚Zivilarbeiter" aus den besetzten Ländern zum ‚Arbeitseinsatz" ins Reich zu bringen. Während zunächst auch Freiwillige in den westlichen Ländern und in Polen angeworben werden konnten, handelte es sich spätestens seit 1942 ausnahmslos um unter Zwang rekrutierte Arbeitskräfte. Als im besetzten Polen trotz der dort herrschenden hohen Arbeitslosigkeit die freiwilligen Anwerbungen weit hinter den Erwartungen zurückblieben, wurde hier bereits 1940 überwiegend auf Zwangsaushebungen gesetzt. Sowjetische Arbeitskräfte, die sogenannten „Ostarbeiter", die ab Anfang 1942 in großer Zahl ausgehoben wurden, sind ausnahmslos zu den Zwangsverschleppten zu zählen. Insgesamt waren zwischen 1940 und 1945 ca. 9,5 Millionen Ausländer im Reich tätig.

Zu den Begriffen: Der zeitgenössische Ausdruck „Fremdarbeiter" meint die zivilen Arbeitskräfte, die während des Zweiten Weltkrieges in der Wirtschaft im Reich arbeiteten. Der Begriff macht noch nicht deutlich, ob die jeweilige Person freiwillig oder unter Zwang ins Land gekommen war. Auch wenn die Zahl der unter Zwang rekrutierten Arbeitenden die der Freiwilligen bei weitem übertrifft, kann korrekterweise nicht generell von Zwangsverschleppten gesprochen werden. Allerdings konnte die Arbeit auch bei freiwilliger Einreise schnell zur Zwangsarbeit werden, wenn die Bedingungen nicht den vorher gegebenen Versprechungen entsprachen, die Menschen sich dagegen jedoch nicht wehren konnten, weil sie bei Arbeitsniederlegung um ihr Leben fürchten mussten.

Insgesamt arbeiteten während der NS-Herrschaft in Schleswig-Holstein ca. 225 000 „Fremdarbeiter", Kriegsgefangene und ausländische KZ-Häftlinge. Der Vergleich der für die Provinz Schleswig-Holstein erhobenen Daten mit den Durchschnittszahlen des Reiches ergab, dass

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 397

hier etwa ein Jahr früher als auf Reichsebene bereits die Höchststände erreicht wurden. Der Vergleich ergab zudem, dass die Ausländer in Schleswig-Holstein in der Regel für eine längere, individuelle Dauer eingesetzt wurden.

In der Provinz Schleswig-Holstein lag der prozentuale Anteil der polnischen Arbeitskräfte und der der sog. „Ostarbeiter" aus der Sowjetunion jeweils über dem Reichsdurchschnitt: Hier lag der Anteil der polnischen Arbeitenden 1944 bei 27,5% (Reich: 23,7%) und der der „Ostarbeiter" bei 42,3% (Reich: 36,4). Das ist deshalb wichtig, weil diese Gruppen aufgrund ihrer Herkunft unter besonders schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu leiden hatten. Bei beiden Gruppen war der Frauenanteil sehr erheblich: Ein Drittel der Polen waren Frauen, unter den „Ostarbeitern" stellten sie in Schleswg-Holstein sogar mehr als 50%.

Für die seit Herbst 1939 in Schleswig-Holstein tätigen polnischen Arbeitskräfte waren spätestens seit den Erlassen des 8. März 1940 Arbeit und Freizeit streng geregelt. Das Betreten von Gaststätten, Alkoholkonsum und der Besuch jedweder Freizeiteinrichtung waren ihnen verboten. Obwohl nur Wachmannschaften die Prügelstrafe erlaubt war, wurden die Arbeitenden oft auch vom zivilen Lagerpersonal und von Betriebsführern geschlagen. Sie mussten zur Kennzeichnung Aufnäher mit einem „P" auf der Kleidung tragen. Bei Verstößen gegen diese Erlasse drohte das KZ-ähnliche „Arbeitserziehungslager" oder „Zwangsarbeit" im KZ, bei intimem Kontakt mit Deutschen die Todesstrafe. Lediglich für die „Ostarbeiter" galten noch härtere Bestimmungen.

Post wurde von Postprüfstellen überwacht. Für Polen und „Ostarbeiter" gab es noch zusätzliche Regelungen. Ein Brief ins Ausland musste persönlich am Postschalter abgegeben werden. Hierbei war dem Beamten eine „Kontrollkarte für den Auslandsbriefverkehr" vorzuzeigen, was für die Zensur eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutete.

„Zivilarbeiter" aus West- und Nordeuropa sollten für ihre Arbeit in etwa denselben Lohn wie die deutschen Arbeitnehmer, polnische dagegen mindestens 15% weniger erhalten. Das war die Norm, um deutsche Arbeitskräfte nicht zu verdrängen. Die Wirklichkeit sah anders aus: Ihre „Tarifrechte" usw. konnten ausländische Arbeitskräfte schlicht nicht geltend machen.

Die größte Sorge der Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion galt der Ernährung. Vor allem in den Lagern der Städte wurden viele von ihnen Opfer der Unterernährung. Die Lager befanden sich in unterschiedlichem Zustand. Während auf dem Land leerstehende Häuser und Scheunen genutzt wurden und aus arbeitstechnischen Gründen auch Einzelunterbringungen direkt auf den Höfen durchaus die Regel bildeten, sah die Situation in den Lagern der Industrie und den Gemeinschaftslagern der Städte anders aus. Läuseplagen und Seuchen waren keine Seltenheit. Die vom NS-Staat geschaffene rassistische Hierarchie äußerte sich auch in den Holzbaracken mit einer je nach Nationalität unterschiedlichen Raumaufteilung: „Westarbeiter" wohnten in Stuben, Polen und „Ostarbeiter" in Schlafsälen. Polen und „Ostarbeitern" war es nicht erlaubt, Luftschutzräume aufzusuchen. Sie sahen sich in ihren industrienahen Quartieren den Bombenangriffen schutzlos ausgeliefert.

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 398

Auch wenn die auf dem Land Tätigen durch die bessere Versorgungslage und die sich mitunter entwickelten Kontakte mit Dorfbewohnern Vorteile hatten, konnte die Nähe zwischen ausländischer Arbeitskraft und dem Bauern bzw. Gutsverwalter auch Nachteile im Vergleich zum eher anonymen Lager bedeuten: dann nämlich, wenn ländliche Arbeitgeber ihre Erwartungen nicht erfüllt sahen und die ausländischen Arbeitskräfte ihrer Willkür ausgesetzt waren.

Generell lässt sich für alle Arbeitenden aus Polen und der Sowjetunion sagen, dass ihr Leben – egal, ob zunächst freiwillig ins Land gekommen oder nicht – spätestens hier einen durchgängigen Zwangscharakter trug, aus dem es bis Kriegsende prinzipiell kein Entkommen gab.

6. Bearbeitungsmöglichkeiten: Die von uns vorgenommenen Kürzungen der Quelle schaffen einzelne Abschnitte, in denen jeweils ein bestimmter Aspekt, wie z.B. das Heimweh oder die Ernährungssituation geschildert wird. Es ist möglich, diese verhältnismäßig lange Quelle schnell und gezielt durch die Herausnahme einzelner Absätze weiter zu kürzen, um sie der jeweiligen Klasse anzupassen bzw. um thematische Schwerpunkte zu setzen.

Die von Fragestellungen ausgehende Erarbeitung in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit bietet sich an. Differenzierung ist hinsichtlich der Länge des zu bearbeitenden Textes und der Gestaltung der Arbeitsaufträge möglich.

Die Verfasserin des Briefes verwendet ausdrücklich den Begriff „Zwangsarbeit". Aus ihrer Perspektive bot es sich an, in Deutschland wird der Begriff erst nach Kriegsende – und keineswegs durchgängig – genutzt. Zusammen mit den angegebenen Daten kann der historische Rahmen des „Arbeitseinsatzes im (Groß-)Deutschen Reich" von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und reflektiert werden.

Die Quelle bietet Informationen zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen und den resultierenden physischen und psychischen Belastungen. Die hier von der polnischen Arbeiterin in ihrem Brief geschilderten Bedingungen können als exemplarisch verallgemeinert werden: Die Schülerinnen und Schüler erfahren insbesondere, dass die polnischen Arbeitskräfte mit einem „P" auf ihrer Kleidung stigmatisiert wurden und ihr Leben aufgrund ihrer rassisch sowie durch Kriegsgegnerschaft definierten Herkunft zusätzlichen Einschränkungen unterworfen war. Zugleich wird von der Autorin beschrieben, wie betroffene Menschen einen Weg suchten, mit ihrer Situation umzugehen und den Deutschen gegenüber Haltung zu zeigen.

Die Verfasserin beschreibt eindringlich, unter welchem Hunger sie leidet und wie schwach sie sich fühlt. In ihrer (sonntäglichen) Freizeit findet sie allenfalls den Weg in den katholischen Gottesdienst, der hier in Lübeck wenigstens geboten wird, oder an den Strand, der allerdings für die Zwangsverschleppte ein anderes Antlitz besitzt als für Erholungsuchende.

Der Umgang mit polnischen Staatsangehörigen war den deutschen „Ariern" untersagt. – Ein Verbot, das vom NS-Staat mit erheblicher Strafandrohung ausging, in der NS-Volksgemeinschaft aber durchaus verankert war. Es wird deutlich, welche Gefühle die die Situation bewußt verarbeitenden polnischen Verschleppte, den Deutschen gegenü-

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 399

ber hegen: Sie wollen ihnen zeigen, dass man sie nicht so leicht „vernichten“ kann. Das Singen soll dies demonstrieren und bildet zugleich ein Ventil für aufgestaute Gefühle.

Nicht nur aufgrund der Arbeitsbedingungen, sondern auch wegen der Bombenangriffe müssen die Menschen, die in Barackenlagern neben den Zielobjekten, den Industriebetrieben, lebten und Schutzräume nicht aufsuchen durften, um ihr Leben fürchten.

Eindringlich sind die Schilderungen der Verfasserin über ihre psychische Situation: Das Heimweh, die Diskriminierungen und die Belastungen durch Arbeit und Bombenangriffe lassen sie ihr Leben als Hölle erfahren. Die Quelle bietet aufgrund ihrer Form und ihres Inhalts Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in die Verfasserin hineinzuversetzen und ihre Situation nachzuempfinden.

Die Angaben im Briefkopf und die Tatsache, dass es sich um eine Übersetzung handelt, können das Unterrichtsgespräch auch auf den nationalsozialistischen Überwachungsapparat lenken. Auch die auf die Entdeckung folgende Unrechtsjustiz des Sondergerichts läßt sich thematisieren. Die Anspielung auf die Juden von Lemberg oder das Kontaktverbot bieten sich für weitere Vertiefungen oder unterrichtliche Wege an.

Schließlich ist es naheliegend, den Bezug zur gegenwärtigen Debatte über die Entschädigung der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter herzustellen.

Von dieser Quelle ausgehend, können also Fragen aufgeworfen werden, die den Anfang einer umfassenderen Bearbeitung des Themas darstellen. Sie kann jedoch ebenso gut für ein einmaliges Schlaglicht auf ein relevantes und in der aktuellen Debatte befindliches Thema genutzt werden.

13 Danker 02.06.2008 13:00 Uhr Seite 400

Autorinnen und Autoren in Demokratische Geschichte 13

Birte Claasen, Doktorandin (Geschichte), Bredstedt
Prof. Dr. Uwe Danker, Historiker, Kronshagen
Levke Heed, Sportwissenschaftlerin, Köln
Prof. Dr. Manfred Jessen-Klingenberg, Historiker, Rumohr
Sebastian Lehmann, M.A., Historiker, Kiel
Prof. Dr. Dieter Lohmeier, Direktor der Landesbibliothek, Kiel
Erich Maletzke, Journalist, Flensburg
Rüdiger Möller, M.A., Historiker, Wesselburen
Prof. Dr. Karl Heinrich Pohl, Historiker, Kiel
Tina Rathjen, Lehramtsstudentin, Tarp
Daniel Roth, M.A., Historiker, Kiel
Dr. Rolf Schulte, Oberstudienrat und Lehrbeauftragter, Ahrensburg
Sabine Zeis, Lehrerin und Historikerin, Westensee

Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V.
Veröffentlichung des Beirats für Geschichte
Herausgegeben von:

Claasen, Birte, geb. 1973 in Westerland/ Sylt, Doktorandin an der Universität Flensburg. Stipendiatin der Friedrich-Ebert Stiftung. Seit 2000 Dissertationsprojekt „Heimat-, Regional- und Landesgeschichte im Geschichtsunterricht an Schulen Schleswig-Holsteins – Integrative Untersuchung und Einordnung".
Danker, Uwe, Prof. Dr. phil., geb. 1956 in Westerland/ Sylt, Professor für Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Universität Flensburg. Direktor am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (z.Zt. geschäftsführend).
Jessen-Klingenberg, Manfred, Prof. Dr. phil., geb. 1933 in der Landschaft Stapelholm, Professor für Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
Köhler, Nils, M.A., geb. 1971 in Springe am Deister, Doktorand der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung. Seit 1999 Dissertationsprojekt „Zwangsarbeiter im Regierungsbezirk Lüneburg".
Lehmann, Sebastian, M.A., geb. 1971 in Hamburg, Doktorand an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte. Seit 2000 Dissertationsprojekt „Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein".
Schulte, Rolf, Dr. phil., geb. 1950 in Mannheim, Oberstudienrat. Lehrbeauftragter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.